



Dresden ist die Geburtenhauptstadt Deutschlands

Außerdem dank Geburtenplus die größte Stadt Sachsens



Am 20. Juni erblickte Phil Timo Schreier in Dresden das Licht der Welt. Seine Eltern, Carsten Schreier und Mandy Männel, freuen sich über ihren Zuwachs. Sie gründeten, wie viele andere junge Eltern, in der Geburtenhauptstadt Deutschlands ihre Familie.

Dresden kann sich berechtigterweise so nennen. Denn hier wurden 2009 die meisten Kinder bezogen auf die Einwohnerzahl geboren. Das geht aus einem Vergleich der 15 deutschen Großstädte hervor. Sie haben mehr als 400 000 Einwohner. Danach kamen in Sachsens Landeshauptstadt 110 Babys pro 10 000 Einwohner zur Welt. 109 waren es in München und 107 in Frankfurt am Main. Mit 83 Geborenen lagen Duisburg und Bremen auf den letzten Plätzen. In Leipzig wurden 97 Kinder je 10 000 Einwohner geboren.

Die Dresdner Spitzenposition ist umso beachtenswerter, wenn man bedenkt, dass München und Frankfurt am Main einen besonders hohen Anteil an jungen Frauen in der Stadtbevölkerung haben. Die Geburtenziffer, die die Geburten altersspezifisch auf die Zahl der Frauen bezieht, ergab in Dresden

einen Wert von 1,48 Kindern pro Frau. München kam auf 1,24, Frankfurt am Main auf 1,35 und Leipzig auf 1,34. Alle Ziffern sind zu niedrig, um die einfache Reproduktion der Bevölkerung zu sichern.

Unter den Großstädten waren nur sechs mit höheren Geburtenzahlen als im Vorjahr 2008. Mit einem Zuwachs von 1,9 Prozent stand Dresden auch hier – zusammen mit Nürnberg – an der Spitze. Es folgten München mit 1,0 sowie Duisburg und Berlin mit 0,5 Prozent. Obwohl Dresden, gemessen an der Einwohnerzahl, erst an 13. Stelle in Deutschland rangiert, belegte die Stadt bei der Absolutzahl der Geborenen hinter Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt und Düsseldorf den siebenten Platz. Auf Dresden folgten Stuttgart, Dortmund, Essen, Bremen, Hannover und Leipzig.

Das Statistische Landesamt Sachsen veröffentlichte kürzlich die amtlichen Einwohnerzahlen für März und April 2010. Danach hatte Dresden bereits Ende März eine höhere Einwohnerzahl als Leipzig. Hatte die Stadt Leipzig zum Jahresende 2009 noch 1810 Einwohner mehr, so war es Ende April fast

umgekehrt – am 30. April 2010 betrug der Vorsprung Dresdens 1133 Einwohner.

„Dass Dresden jetzt auch die Nummer 1 bei der Bevölkerungsstatistik im Freistaat ist, unterstreicht die positive Entwicklung unserer Stadt“, sagt Oberbürgermeisterin Helma Orosz und fügt hinzu: „Man darf diesen Fakt natürlich nicht überbewerten; Leipzig und Dresden stehen beide für eine wirtschaftliche und kulturelle Erfolgsgeschichte in Ostdeutschland. Aber es darf uns ruhig mit etwas lokalpatriotischem Stolz erfüllen, dass Dresden jetzt auch die einwohnerstärkste Metropole in Sachsen ist.“

Die gegensätzliche Entwicklung hat vor allem zwei Ursachen. Zum einen hat Dresden höhere Geborenenzahlen: Für die ersten drei Monate des Jahres registrierte das Statistische Landesamt für Dresden 1691 Geborene und 1658 Gestorbene, für Leipzig nur 1448 Geborene aber 1913 Gestorbene. Zum anderen zogen aus Leipzig in den ersten vier Monaten des Jahres mehr als 9000 Einwohner fort, während es in Dresden nur rund 6500 waren.

Foto: Steffen Füssel

Rathausjubiläum

3

Am 4. und 5. September feiert das Neue Rathaus seinen 100. Geburtstag. Das Fest, zu dem alle Dresdnerinnen und Dresdner herzlich eingeladen sind, steht unter dem Motto „Das Rathaus im neuen Licht“. Am Sonnabend, 4. September, 13 Uhr, eröffnen Fanfarenbläser den Geburtstagsreigen. In zwei Innenhöfen des Rathauses beginnt dann das Bühnenprogramm, an dem Mitarbeiter aus dem Rathaus beteiligt sind.

Sportnacht

!

Am Sonnabend, 28. August, findet die 4. Lange Nacht des Sports statt. Unter Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin präsentieren sich mehr als 50 Sportarten auf dem Areal zwischen Hauptbahnhof und Altmarkt. Weitere Informationen gibt es unter www.cm-dresden.de, Rubrik „Aktionen & Projekte“.

Schätze

5

In einer neuen Amtsblatt-Reihe stehen Ausstellungsstücke aus den städtischen Museen im Mittelpunkt. Mitarbeiter der Einrichtungen stellen sie vor. Diesmal geht es um das Abzeichen des Schützenkönigs von 1660, das im Stadtmuseum zu sehen ist.

Beilage

+

Als Beilage zu diesem Amtsblatt finden Sie den Veranstaltungskalender 50* veröffentlicht.

Inhalt

▶

Schadstoffe	
Mobile Sammlung	10
Stadtrat	
Tagesordnung am 2. 9.	9
Beschlüsse vom 12. 8.	12
Verordnung	
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen	14

Bauarbeiten an der Waldschlösschenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Zunächst stehen nach dem Elbhochwasser noch einige Aufräumarbeiten an. Die Baustelle ist komplett von Schlamm und Schwemmgut zu befreien. Dann werden auf dem Altstädter Stahlbau-Vormontageplatz die Korrosionsschutzarbeiten am zweiten Bogen und auf dem Altstädter Vorland die Montagearbeiten für die Vorlandbrücke fortgeführt. Weitere Hauptträger kommen auf die vorbereiteten Hilfsgerüste und V-Stützen. Sie werden miteinander verschweißt und durch Querträger stabilisiert. Für das zweite und dritte V-Stützenpaar erfolgen weitere Montagevorbereitungen.

An der Neustädter Vorlandbrücke ist vorgesehen, die montierten Hauptträger durch die seitlichen Kragarme zur späteren Aufnahme des Rad- und Gehweges zu ergänzen. Da die Durchfeuchtung des Bodens zurückgegangen ist, kann der Kran wieder alle Bauareale ohne Behinderung befahren.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

An der Stauffenbergallee bohren die Bauleute die Bohrpfahlwand für die spätere Tunnelrampe. Für den Haupttunnel in der Waldschlösschenstraße wird das Segment 26 geschalt und bewehrt. Von der Bautzner Straße bis zur Arndtstraße stehen Arbeiten an Gehwegen und Grundstückseinfriedungen an. Im Nebentunnel Ost geht es weiter an der Vorsatzschale für die Rampen. Am Tunnelbetriebsgebäude erfolgen Schal- und Bewehrungsarbeiten für Decke und Wände.

■ Verkehrshinweise

Am Käthe-Kollwitz-Ufer und auf der Bautzner Straße rollt der Verkehr zweiseitig. Die Waldschlösschenstraße ist auch für Anlieger nicht durchgehend befahrbar. Am Neustädter Elbufer nutzt der Radweg wieder seine ursprüngliche Trasse. Auf der Altstädter Seite musste der Elberadweg infolge der Montagearbeiten für die Vorlandbrücke auf das Käthe-Kollwitz-Ufer verlegt werden. Die Umgehungsstrecke ist ausgeschildert.

Fußweg an Budapester Straße wird repariert

Am stadtauswärtigen Gehweg der Brücke Budapester Straße ist ein Riß festgestellt worden. Die Stelle wurde abgesperrt. Eine Reparatur erfolgt innerhalb dieser Woche.

Umzüge ins World Trade Center

Bürgermeister, Bauaufsichts- und Stadtplanungsamt schließen

Das Büro des Beigeordneten für Stadtentwicklung schließt wegen des Umzuges in das World Trade Center vom 30. August bis 3. September. Ab dem 6. September ist das Büro in den neuen Räumen auf der Freiburger Straße 39 (Sekretariat Zimmernummer 8361) zu den gewohnten Sprechzeiten und unter den bekannten Rufnummern erreichbar.

Das Bauaufsichtsamt hat für die Zeit des Umzuges in das World Trade Center vom 30. August bis einschließlich 8. September geschlossen. In dieser Zeit findet kein Besucherverkehr statt. Ab dem 9. September ist das Bauauf-

sichtsamt in der Rosenstraße 30 bzw. Ammonstraße 72 (Zentrale Antrags- und Vorprüfstelle – ZAVS, Sachgebiet Werbeanlagen) wieder unter den gewohnten Telefon- und Faxnummern erreichbar.

Das Stadtplanungsamt zieht im Zeitraum vom 1. September bis 17. September in das World Trade Center. Die Arbeitsfähigkeit dieses Amtes ist bis einschließlich 31. August im Technischen Rathaus gesichert. Ab 1. September beginnen dann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Einpacken. Das Stadtplanungsamt wird seine Arbeitsfähigkeit ab Montag, 20. September sicherstellen.

39. Grundschule Plauen ist bis zum Jahresende im Bau

Ab Januar 2011 ist Schulstart vorgesehen

An der 39. Grundschule in Plauen haben Tagen die Bauarbeiten begonnen. Die historische Gewölbedecke über dem Erdgeschoss kann erhalten werden, sie wird durch den Einbau von Zugankern gesichert, außerdem wird das Gewölbemauerwerk saniert. Ebenfalls erhalten bleibt die Holzbalkendecke im zweiten Obergeschoss zum Dachraum, hier werden lediglich die geschädigten Gestaltungsbögen abgebrochen. Die Gewölbedecke über dem ersten Obergeschoss muss abgebrochen werden, an ihre Stelle kommt eine neue Stahlbetondecke.

Die Baumaßnahmen wurden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege, der Landeshauptstadt Dresden

sowie den beteiligten Planern und Statikern abgestimmt. Sie kosten voraussichtlich 800 000 Euro und sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein, so dass die Schule ab Januar wieder für den Unterricht freigegeben ist.

Mit den Bauleistungen ist die Firma SAG Sanierung Ausbau GmbH Dresden beauftragt. Die Dacharbeiten werden von der Firma Börrnert Zimmerei + Holzbau durchgeführt.

Die Parkplätze und der Gehweg vor der Schule bleiben während der Bauarbeiten gesperrt. Aufgrund der Einbahnstraßenregelung in der Schleiermacherstraße zwischen Krause- und Kantstraße kann es zeitweise zu kurzfristigen Behinderungen kommen.

Wohnen am Naturdenkmal

Der fünfte Dresdner Gartenspaziergang führt am Mittwoch, 1. September, 17 Uhr in die Kirschplantage an der Pillnitzer Landstraße. Interessierte Besucherinnen und Besucher erfahren dabei, wie es sich an und mit einem Naturdenkmal lebt. Die Führung übernehmen Christoph Hein, Planungsbüro Hein, Vertreter der NABU und des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden. Treffpunkt ist an der Pillnitzer Landstraße, Ecke Alte Kirschplantage. Informationen gibt es im Internet unter www.dresden.de/gartenspaziergaenge oder www.sachsen.bdl.de bzw. telefonisch unter (03 51) 31 90 55 28 und (03 51) 4 88 71 14.

Brauergerasse in Cossebaude wird erneuert

In Cossebaude erneuern Bauleute bis 15. Oktober die Brauergerasse auf dem Abschnitt zwischen B 6 und August-Bebel-Straße. Die kleine Anliegerstraße erhält eine neue Kleinpflasterdecke. Die Baukosten belaufen sich auf 150 000 Euro.

Stützmauer-Reparatur in der Ulrichstraße

In der Loschwitzter Ulrichstraße wird zwischen dem 30. August und dem 7. September die Stützmauer in Höhe des Hauses Nr. 4 repariert. Die Fußgänger müssen hier auf etwa zwanzig Metern Länge eine Notgebahn benutzen, die direkt an der Baustelle vorbei führt. Es fallen Baukosten in Höhe von 6500 Euro an.

Viadukt im Schlosspark Albrechtsberg wird saniert

Arbeiter sanieren das denkmalgeschützte Viadukt im Park des Schlosses Albrechtsberg. Sie sichern die Brücke zurzeit statisch und dichten den Brückenkörper ab. Die Kosten betragen 110 000 Euro. Bis 30. Oktober ist das Viadukt für die Fußgänger gesperrt.

Das Bauwerk entstand zwischen 1850 und 1854 und verbindet über fünf Bögen das Römische Bad mit dem Schloss. In der Vergangenheit wurden Notreparaturen an der Brücke ausgeführt. Zuletzt war die Verkehrssicherheit eingeschränkt und der bauliche Zustand unbefriedigend.

Busvermietung?

Von klein bis groß, für Transfer und mehr...



MÖBIUS BUS
Fon: 0351-4841690 | Fax: 0351-4841692
info@moebius-bus.de | www.moebius-bus.de

100 Jahre Neues Rathaus – Ein Fest für Groß und Klein

Das Dresdner Rathaus lädt zu seinem 100. Geburtstag ein. Seit dem 24. August weist ein neues City-Light-Plakat im Dresdner Stadtgebiet auf das Festwochenende am 4. und 5. September hin. Geboten werden Ausstellungen, Führungen, Filme, Lesungen, Musik, Tanz, Kulinarisches, Informatives und umfangreiche Angebote mit Spiel, Spaß und Sport für Kinder und Familien.

„Ich freue mich auf ein buntes und fröhliches Zusammensein mit den Dresdnerinnen und Dresdnern im und am Rathaus. Sie sind herzlich eingeladen!“, sagt Oberbürgermeisterin Helma Orosz.

Das Fest startet am Sonnabend,



4. September, 13 Uhr mit den Fanfarenbläsern auf dem Rathausurm. Oberbürgermeisterin Helma Orosz spricht ein Grußwort.

In zwei Innenhöfen des Rathauses gibt es an beiden Tagen ein Bühnenprogramm mit Line- und Breakdance, Musik von Rock bis Jazz, dem Polizeichor und Darbietungen, umrahmt von kulinarischen Leckerbissen und kreativen Mitmachaktionen. Für jeden Geschmack und für jede Altersgruppe ist etwas dabei. Am Sonnabend spielt zum Abschluss die Blue Wonder Jazzband.

Das Programm für beide Tage steht im Internet unter www.dresden.de/NeuesRathaus.

Wandel nach 20 Jahren Wiedervereinigung

Eine internationale Dresdner Tagung gibt Ein- und Ausblicke über deutsche Perspektiven und die Verantwortung der Bundesrepublik in der multipolaren Welt des 21. Jahrhunderts. Der Zweite Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Detlef Sittel, eröffnet die Veranstaltung am 1. Oktober, um 18.30 Uhr im Festsaal des Stadtmuseums. Die Anmeldung ist ab sofort möglich. Die Tagungsteilnahme ist kostenfrei.

Interessierte Dresdnerinnen und Dresdner können jetzt unter www.dresden.de/wandel das Tagungsprogramm einsehen und sich anmelden. Für Rückfragen steht Dr. Daniel Trepsdorf, Kultur- und Bildungskordinator der Landeshauptstadt für die Jubiläumsfeierlichkeiten, unter Telefon (0351) 4 88 24 53 oder per E-Mail an DTrepsdorf@dresden.de zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt erinnert vor dem Hintergrund des Jubiläums 20 Jahre Deutsche Einheit in Europa mit einer großen internationalen Tagung nicht nur an das innenpolitisch Erreichte, sondern nimmt auch die Entwicklung der Bundesrepublik in den Blick.

4319,33 Euro für das Elternhaus Teddybär

Petrus und Dresden haben ein Herz für Kinder. Dies zeigte sich zum großen Finale des diesjährigen Spendenschwimmens „Schwimm für Wasser“ im Georg-Arnhold-Bad. Über 100 angemeldete Schwimmer erhöhten noch einmal die Spendensumme für die Dresdner Kinderhilfe e. V. und das Elternhaus Teddybär um 2360 Euro auf insgesamt 4319,33 Euro.

Der Vorstandsvorsitzende der Dresdner Kinderhilfe, Stefan Heineemann, nahm gemeinsam mit Professor Manfred Gahr von Sportbürgermeister Winfried Lehmann den Scheck für die diesjährig geschwommenen Meter (insgesamt 233 Kilometer) entgegen und bedankte sich bei allen Teilnehmern. Bei dem großen wohltätigen Freibadevent „Schwimm für Wasser“ schwammen Dresdner Firmen, Schulklassen, Vereine und Prominente in den Dresdner Freibädern möglichst viele Meter, die von Firmen und Spendern, sogenannten Schwimmpaten, in Euro umgewandelt wurden.

Ausbildungsstart für 75 Jugendliche bei der Stadt

Verwaltung zählt seit zwanzig Jahren zu den größten Ausbildern in der Landeshauptstadt



Ausbildung. Berit Bernecke und Mireille Hubert (von links) beendeten ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. Dies ist eine von vielen Ausbildungsmöglichkeiten bei der Stadt Dresden. Foto: Roland Fröhlich

ker und ein Fachangestellter für Bäderbetriebe. Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Die Dresdner Stadtverwaltung gehört seit zwei Jahrzehnten zu den größten Ausbildern in Sachsens Landeshauptstadt. Allein in diesem Ausbildungsjahr gehören 216 Auszubildende zur Verwaltung. Seit 1991 durchliefen bereits 1305 junge Leute die Rathaus-Dienststellen. Davon konnten rund 80 Prozent in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Auch in diesem Jahr haben die Absolventen gute Chancen auf eine Anstellung bei der Stadtverwaltung. Rund 95 Prozent des Abschlussjahrgangs 2010 in den Verwaltungsberufen und etwa 50 Prozent in den gewerblich-technischen Berufen werden zunächst für ein Jahr übernommen, bei guten Leistungen auch darüber hinaus. Alle Auszubildenden, die erfolgreich ihre Abschlussprüfungen bestanden hatten, wurden mit einer Prämie in Höhe von 400 Euro gewürdigt.

Der bei der Stadt Dresden ausgebildete und erfolgreiche Berufsnachwuchs hat auch in den nächsten Jahren gute Chancen auf Weiterbeschäftigung. Denn der Altersdurchschnitt von derzeit 46 Jahren in den städtischen Ämtern wird voraussichtlich steigen.

Am 1. September startet bei der Landeshauptstadt Dresden das neue Ausbildungsjahr. Oberbürgermeisterin Helma Orosz lässt es sich nicht nehmen, die 75 Jugendlichen, die ihre Ausbildung in diesem Jahr bei der Stadtverwaltung beginnen, persönlich zu begrüßen. Der diesjährige Berufsnachwuchs ist zugleich der 20. Jahrgang, der bei der Stadt Dresden eine Ausbildungsmöglichkeit erhält.

Ausgebildet wird hauptsächlich in Verwaltungsberufen, aber das Berufsspektrum umfasst mehr. So

haben sich die jungen Frauen und Männer in diesem Jahr für folgende Berufe entschieden: zwanzig Verwaltungsfachangestellte, zwanzig Fachangestellte für Bürokommunikation, elf Auszubildende im gehobenen Verwaltungsdienst, drei Auszubildende an Berufsakademien, sieben Gärtner für Garten- und Landschaftsbau, vier Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, vier Fachinformatiker für Systemintegration, drei Fachkräfte für Veranstaltungstechnik, zwei Vermessungstechni-



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 102. Geburtstag

- am 27. August
Wally Ziegner, Altstadt
- am 2. September
Ida Leisner, Cossebaude

zum 101. Geburtstag

- am 31. August
Auguste Gelbhaar, Prohlis

zum 100. Geburtstag

- am 27. August
Margarethe Stephan, Cotta
- am 1. September
Maria Parsch, Blasewitz
- am 2. September
Elly Henker, Prohlis

zum 90. Geburtstag

- am 26. August
Alice Chudek, Altstadt
- am 27. August
Herta Neumann, Blasewitz
Heinz Großmann, Cotta
- am 28. August
Hildegard Schneider, Pieschen
Herbert Aurich, Cotta
- am 29. August
Thea Simon, Altstadt
Erna Schkade, Pieschen
- am 30. August
Helene Paesch, Neustadt
Elfriede Grünwald, Klotzsche
Käthe Wagner, Cotta
- am 31. August
Herbert Schuhmacher, Altstadt
Ingeborg Timer, Prohlis
Ursula Freund, Plauen
- am 1. September
Gerda Schröder, Neustadt
Gabriele Schönberg, Prohlis
Hildegard Jäschke, Weißig
Gerda Ammich, Weixdorf
- am 2. September
Angelita Gallus, Altstadt
Gertraud Schurig, Altstadt
Edith Frey, Blasewitz
Hildegard Kaden, Blasewitz
Erna Hentzschke, Prohlis
Margarete Laube, Prohlis
Kurt Furkert, Reitzendorf

zur Goldenen Hochzeit

- am 27. August
Dieter und Dagmar Haufe,
Pieschen
- Günter und Margot Kuchinke,
Marsdorf
- Gottfried und Rosemarie Rabe,
Pieschen

Gebührenfreie Annahme von Straßenlaub

Vom 30. August bis 18. Dezember wird Laub von Straßenbäumen von privaten Haushalten bei folgenden Stellen gebührenfrei angenommen:

- auf den Wertstoffhöfen
Hellerberge, Hammerweg 23
Kaditz, Scharfenberger Straße 146
Pieschen, Heidestraße 34
Johannstadt, Hertelstraße 3
Friedrichstadt, Altonaer Straße 15
Reick, Georg-Mehrtens-Straße 1
Leuben, Bahnhofstraße 4
Plauen, Pforzheimer Straße 5
- bei den Firmen
Hippe-Recycling, Grundstraße 112
Löwe-Recycling, Österreicher Straße 87

- bei den Annahmestellen für Grünabfälle in den Ortschaften Cossebaude, Talstraße (Steinbruch)
Gompitz, Pennrich/Altnossener Straße 46 a (Bauhof)
Langebrück, Dörnichtweg (ehemaliges Postgelände)
Mobschatz, Brabschütz/Zum Schwarm
Schönfeld-Weißig, Cunnersdorf/Alter Bahndamm
Weixdorf, Pastor-Roller-Straße 16 b (Lagerplatz hinter der Feuerwehr).

Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender, im Internet unter www.dresden.de/abfall und können am Abfall-Info-Telefon

unter (03 51) 4 88 96 33 erfragt werden. Zu beachten ist, dass die Annahmestellen saisonal unterschiedliche Öffnungszeiten haben. Angenommen wird auch Laub von Rosskastanien, die von Miniermotten befallen sind, unabhängig vom Standort der Bäume.

Für die Abgabe aller sonstigen Grün- und Gehölzabfälle aus Haus- und Kleingärten, auch Straßenlaub vermischt mit Grünabfällen, gelten die Regelungen der Abfallwirtschaftsgebührensatzung. Für Kleinmengen bis zu einem Kubikmeter betragen die Gebühren 0,50 Euro pro 0,2 Kubikmeter. Bei mehr als einem Kubikmeter sind 2,50 Euro pro angefangenem Kubikmeter zu entrichten. Diese Regelungen gelten nur für Grundstückseigentümer und sonstige Anlieger öffentlicher Straßen der Stadt. Die abgegebenen Grünabfälle werden in Verwertungsanlagen fachgerecht kompostiert. Die Rottebedingungen unterscheiden sich von der Kompostierung im Kleingarten. Insbesondere die dabei erreichte höhere Temperatur bekämpft erfolgreich Krankheiten und Schädlinge wie die Miniermotte.

www.dresden.de/abfall
Telefon (03 51) 4 88 96 33
abfallberatung@dresden.de



Gartenabfälle gehören nicht in den Wald

Mitarbeiter der Unteren Forstbehörde stellen bei Kontrollen häufig fest, dass siedlungsnah Waldteile und Bereiche um Kleingartenanlagen im gesamten Stadtgebiet mit Gartenabfällen verunreinigt werden. Das Ablagern, Kompostieren oder Verrotten von Pflanzenabfällen ist gemäß § 2 der Pflanzenabfallverordnung des Freistaates Sachsen (PflAbfVO vom 25. September 1994) nur auf dem eigenen Grundstück zulässig. Laut Sächsischem Waldgesetz begehrt jeder Bürger, welcher seine Pflanzenabfälle in den Wald wirft, eine Ordnungswidrigkeit. Pflanzenreste sind auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren. Reicht der Platz dafür nicht aus, müssen die Bürgerinnen und Bürger die Biotonnen oder, bei saisonbedingt größeren Mengen, die Annahmestellen der Landeshauptstadt nutzen. Wald-

eigentümer dulden keine Ablagerungen von Gartenabfällen auf ihrem Grundbesitz. Mit den Abfällen gelangen Schädlinge wie Käfer oder Pilze in den Wald, darunter auch gefährliche Arten, die europaweit einer Quarantäne unterliegen.

Gartenabfälle enthalten Samen, die waldnahe Pflanzen verdrängen oder zur massiven Invasion fremder Pflanzen führen. Die verrottenden Abfälle sorgen außerdem für eine Nährstoffüberfrachtung der Böden, die die Wachstumsbedingungen der Vegetation verändern und die Gewässer verunreinigen. Nähere Informationen zur Entsorgung von Garten- und Bioabfällen bietet der an alle Haushalte ausgegebene Abfallkalender.

Telefon (03 51) 4 88 96 33
Telefon (03 51) 4 88 70 58
www.dresden.de/abfall



Blau Tonne oder Wertstoffcontainer?

In Dresden werden seit 1992 Altpapier, Pappe und Kartonagen in Wertstoffcontainern an rund 650 Standplätzen gesammelt. Die Leistung wird europaweit von der Stadt ausgeschrieben und an private Firmen vergeben. Die aktuellen Verträge laufen bis Ende 2011.

Die seit 2007 mit dieser Sammlung beauftragten Firmen haben seit April 2008, in Konkurrenz zum kommunalen Sammelsystem, ihre Blauen Tonnen zusätzlich aufgestellt. Diese Sammlungen hatte die Stadt noch toleriert, da sie nach der damaligen Rechtsprechung zulässig waren. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18. Juni 2009 jedoch gehört das Altpapier aus Haushalten den Kommunen. Der Bürger hat das Altpapier dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen und darf nicht private Firmen mit der Sammlung beauftragen.

Für die Zeit ab 2012 werden die Sammlung und Verwertung von Altpapier europaweit neu ausgeschrieben. Die Verwaltung prüft aktuell ein kommunales Sammelsystem unter Einbeziehung von Blauen Tonnen und wird diesen Vorschlag den Stadträten zur Entscheidung vorlegen.

Die Hauptgrundlage für die Ausschreibung der Leistung ist die anfallende Altpapiermenge, die im Auftrage der Stadt zu sammeln ist. Bei einer parallelen Sammlung von Altpapier durch private Unternehmen, ist die anfallende Altpapiermenge, die aus den Wertstoffcontainern einzusammeln ist, starken Schwankungen unterworfen. Diese Klarheit möchte die Stadt Dresden vor der nächsten europaweiten Ausschreibung der Sammlung von Altpapier ab 1. Januar 2012 erreichen. Dazu wurden die sieben privaten Unternehmen, die Altpapier aus Haushalten mittels Blauer Tonnen sammeln, aufgefordert, diese Sammlung zum 31. August einzustellen. Diese betroffenen Unternehmen können sich an der Ausschreibung beteiligen.

Durch die privaten Sammlungen ging die Altpapiermenge in den Wertstoffcontainern ständig zurück und lag im Jahr 2009 nur noch bei 49 Prozent im Vergleich zum Jahr 2005. Dies ist mit Einnahmeverlusten von durchschnittlich 250 000 Euro jährlich verbunden – Geld, das die Stadt zur weiteren Sicherung von stabilen Abfallgebühren einsetzen könnte.

Theaterjahrmarkt und Premiere im tjg

Am Sonnabend, 28. August, lädt das tjg. theater junge generation, Meißner Landstraße 4, ab 15 Uhr zum traditionellen Spielzeit-Eröffnungsfest für die ganze Familie ein. Unter dem Motto „Willkommen im Smaragdenland“ gibt es viele Angebote. Wenn die Gäste auf das Theatergelände kommen, befinden sie sich mitten im Smaragdenland. Wie das Mädchen Ellie im Märchen begegnen auch die Besucherinnen und Besucher merkwürdigen Figuren und wundersamen Wesen. Eines lädt zur Tandemtour ein, der feige Löwe fordert zur Mutprobe heraus und mit der Prinzessin können die Kinder mehr als nur Erbsenzählen. Darüber hinaus sind eine Technikshow im Großen Saal sowie die traditionelle Versteigerung von hochinteressanten bis merkwürdigen Klamotten und Gegenständen aus dem Fundus des Theaters geplant. Mit Musik, Bastelangeboten, Zaubereien und Geschichten stellt das tjg den Besuchern den Spielplan 2010/11 vor. Der Eintritt kostet zwei Euro, ermäßigt einen Euro.

Um 19 und 21 Uhr führt der tjg. Jugendklub im Theater auf der Treppe, Meißner Landstraße 4, für Jugendliche ab 14 Jahre das Stück



„Zebderland“ zum ersten Mal auf. Nach seinem ersten richtigen und so richtig vermässelten Konzert auf einem Festival schließt sich der junge Musiker Ziggy drei Bekannten an, die ihn im Auto mitnehmen. Auf dem Heimweg bei Dunkelheit fahren sie eine junge Motorradfahrerin an. Geschockt begehen die vier Fahrerflucht. Sie vereinbaren, den Vorfall zu vertuschen. Aber eine Normalität ist für keinen von ihnen mehr möglich. Das Weglaufen funktioniert spätestens dann

Szenenfoto. Das Theaterstück „Zebderland“ hat am 28. August, 19 und 21 Uhr, im tjg. theater junge generation Premiere. Foto: Klaus Gigga

nicht mehr, als ein Mitwisser sie erpresst. Die Inszenierung des preisgekrönten Jugendbuches widmet sich der Frage nach persönlicher Schuld und Verantwortung. Der Eintritt kostet zehn Euro, ermäßigt fünf Euro. Eintrittskarten können unter Telefon (03 51) 4 96 53 70 bestellt werden.

Schätze aus den Museen der Stadt Dresden vorgestellt (1)

Ehrung des Schützenkönigs von 1660

In einer neuen Amtsblatt-Reihe stehen Ausstellungsstücke aus den städtischen Museen im Mittelpunkt. Mitarbeiter der Einrichtungen stellen sie vor. Diesmal geht es um das Abzeichen des Schützenkönigs von 1660, das im Stadtmuseum zu sehen ist.

Von Friedrich Reichert

Die Privilegierte Bogenschützen-Gesellschaft richtete seit dem 16. Jahrhundert jährliche Vogelschießen aus. Sie waren gesellschaftliche Ereignisse für die Eliten der Residenzstadt und dienten auch der Volksbelustigung.

Beim Vogelschießen von 1660 wurde eine neue Königskette präsentiert, die seit 1891 im Stadtmuseum Dresden ausgestellt wird. Der sächsische Kurfürst Johann Georg II. (1613–1680, Kurfürst 1656–1680) hatte sich eigens dafür eingesetzt, zu Pfingsten 1660 „die löbliche Uebung des Vogelschie-

ßens wieder in Schwang zu bringen“. Bedingt durch den Dreißigjährigen Krieg und dessen Folgen war diese Dresdner Tradition seit 1630 unterbrochen worden.

Im siebenten Rennen abends ½ 6 Uhr räumte der 52-jährige



Landvogt der Oberlausitz Curt Reinicke von Callenberg die Spille (Vorrichtung zur Aufhängung des Vogels) und erhielt das Königsrecht. Im Namen des Rates gratulierte Bürgermeister Christian Brehme dem Schützenkönig. Dieser wurde auch an die übliche Stiftung eines Anhängers für die Schützenkette erinnert. Dieser ist in vergoldetem Silber ausgeführt, auf dem zwei Greifen das Wappen der Grafen von Callenberg halten. Die schwarze Emaille-Inschrift lautet: „1660 den 24. Juni Als das Vogelschießen zu Dresden in 30 Jahren nicht gehalten worden, erlangte durchs Glück das Königsrecht der Churfürstl. S. Geheimrath und Landtvogt in Oberlausitz Herr Curt Reino Freyh. v. Callenberg.“

Museumsschatz. Die Schützenkette mit Anhänger von 1660, Silber, vergoldet. Foto: Franz Zadniecek/Stadtmuseum Dresden

Stadtgeschichte für Familien

Am Sonntag, 29. August, 15 Uhr, lädt das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), Familien ein. Unter dem Titel „Geschichte aus dem Koffer – Ein Spiel zur Stadtentwicklung“ beantwortet Museumspädagogin Petra Maria Neumann Fragen zur Stadtgeschichte, zum Beispiel: Wo verlief die Stadtmauer? Wie entstand die Stadt Dresden? Wer waren ihre ersten Bewohner?*

Kinder bis zwölf Jahre können die Dresdner Stadtgeschichte nachspielen. In einem Koffer finden sie Tücher und Requisiten, die ein Bild des alten Dresdens entstehen lassen.

Der Eintritt beträgt vier Euro, ermäßigt drei Euro. Eine Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 88 73 72 ist erforderlich.

Plätze für Rundflüge zum Flughafenfest reservieren

Am Sonnabend, 18. September, und Sonntag, 19. September, lädt der Flughafen Dresden aus Anlass seines 75. Gründungsjubiläums zum 5. Flughafenfest ein. Unter dem Motto „Wir feiern bis zum Abheben“ bieten die Veranstalter Rundflüge über Dresden und Umgebung. Air Berlin setzt eine Boeing 737-700 ein, Cirrus Airlines eine Dornier 328 und regionale Fluganbieter verschiedene Kleinflugzeuge. Bereits ab 30. August können die Plätze in den Kleinflugzeugen gebucht werden. Reservierungen sind bis 17. September telefonisch unter (03 51) 8 81 32 70 möglich. Fluggäste mit Reservierung werden am Festwochenende bevorzugt abgefertigt. Besucher ohne Reservierung müssen mit Wartezeiten rechnen.

Der Fliegerservice „August der Starke“ aus Dresden, das Flug-Center Milan aus Kamenz und der Flugservice Bautzen heben am 18. und 19. September mit Kleinflugzeugen zu 20- bis 30-minütigen Rundflügen ab. Die Routen führen über Dresden, Moritzburg, Meißen oder die Sächsische Schweiz. Tickets gibt es zum Preis ab 49 Euro inklusive Mehrwertsteuer für Erwachsene und 29 Euro für Kinder bis zehn Jahre. Kinder bis zwei Jahre fliegen kostenlos mit.

Alle Programminformationen gibt es auf www.dresden-airport.de. Auf dieser Internetseite findet sich auch Wissenswertes zur Geschichte des 1935 gegründeten Dresdner Flughafens.



U MW E LT

Umwelt schonen und Energie sparen

Die Mitarbeiter und die Geschäftsführerin der Dresdner Backhaus GmbH möchten wissen, wie sie in ihrem Unternehmen ökologischer handeln können. Aus diesem Grund haben sie sich dazu entschlossen, zum ersten Mal an dem Projekt ÖKOPROFIT teilzunehmen. „Unser Ziel ist es, möglichst vielen Betrieben die umfassenden Möglichkeiten von ÖKOPROFIT aufzuzeigen“, erläutert Ferdinand Ruchay von der Wirtschaftsförderung Dresden.

ÖKOPROFIT – ÖKOlogisches PRojekt für Integrierte Umwelt-Technik – ist ein betriebliches Umweltberatungs- und Zertifizierungsprogramm. Es wird von der Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Dresden sowie der Handwerkskammer Dresden unterstützt und vom Freistaat Sachsen gefördert. Das jetzt laufende dritte Dresdner ÖKOPROFIT-Projekt bietet 15 Teilnehmern die Möglichkeit, mit einem personell und finanziell vertretbaren Aufwand die eigenen Umweltauswirkungen zu erfassen, schrittweise zu reduzieren und damit auch betriebliche Kosten zu senken. Weitere zehn Teilnehmer setzen ihr Umweltengagement im Folgeprojekt, dem zweiten Dresdner ÖKOPROFIT-Klub fort. Projektträger ist die Landeshauptstadt Dresden mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und dem Umweltamt gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Dresden und der Handwerkskammer Dresden.

www.dresden.de/wirtschaft
Rubrik: aktuelle Projekte



Vortrag zur Entwicklungshilfe

Am Dienstag, 31. August, 20 Uhr, hält Dr. Bernd Eisenblätter einen Vortrag zum Thema „Hilfe zur Selbsthilfe? Gegenwärtige Herausforderungen der Entwicklungshilfe“ im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße). Die Veranstaltung findet im Rahmen der Ringvorlesung „Wie sozial ist die Soziale Marktwirtschaft? – Die Soziale Marktwirtschaft im globalen Kontext“ statt. Der Eintritt ist frei.

Solarenergie gegen Kohlendioxid

Dresden startet Initiative für den Abbau von CO₂-Emissionen

Die Landeshauptstadt Dresden hat sich als Mitglied im Klimabündnis verpflichtet, die CO₂-Emissionen, die aktuell bei jährlich zehn Tonnen pro Einwohner liegen, künftig alle fünf Jahre um zehn Prozent zu senken. Das heißt für unsere Stadt eine Reduzierung um 200 Kilogramm pro Einwohner und Jahr. Mit jedem Quadratmeter eines für Solarstromerzeugung genutzten Daches ergibt sich eine CO₂-Reduzierung von etwa 90 Kilogramm pro Jahr. Mit einem Standard Solarpaket von fünf kWp (1) kann ein durchschnittlicher Drei-Personen-Haushalt seine Klimabündnis-Verpflichtung für etwa fünf Jahre komplett erfüllen. „Nutzen Sie die Kraft der Sonne zur Stromgewinnung auch auf Ihrem Hausdach. Für Sie haben die Aktionspartner Elektroinnung, Dachdeckerinnung sowie Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnik-Innung ein Solarpaket für Einfamilienhäuser in der Stadt Dresden zusammengestellt“, sagt Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hilbert. Wer Solarenergie nutzen möchte, sollte es so einfach wie möglich haben. Kein Fachchinesisch, keine Handwerkersuche, keine Probleme mit der Finanzierung. Das leistet das Solarpaket von der Beratung und der Planung, über die sichere Installation qualitativ hochwertiger technischer Komponenten sowie einen einfachen, schnellen Finanzierungsweg bei Bedarf auch ohne Eigenkapital.

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden begrüßt das Solarpaket der Stadt. „Das Umweltbewusstsein unserer Kunden ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, die Nachfragen nach alternativen Energien haben zugenommen“, bestätigt Heiko Lachmann,

Vorstandsmitglied der Sparkasse Dresden. Vor diesem Hintergrund wirkt die Sparkasse als regionales Finanzdienstleistungsinstitut in dem Netzwerk mit. Parallel dazu hat die Sparkasse ein Sonderprogramm zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen entwickelt, das sich an Privatkunden richtet. „Durch unseren engen Kontakt zu den vielen mittelständischen Unternehmen können wir nicht nur bei der Auswahl der geeigneten Fachleute helfen, sondern damit auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung in und um Dresden voranbringen“, sagt Heiko Lachmann. Interessierte Verbraucher können sich an jede Dresdner Filiale der Sparkasse wenden.

Photovoltaikanlagen auf Hausdächern nutzen versiegelte Flächen, es bestehen kurze Wege zum Stromverbraucher basierend auf der bestehenden Energie-Infrastruktur. Mit einer eigenen Photovoltaikanlage ist durch die Stromselbstverbrauchsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes nunmehr auch eine teilweise Unabhängigkeit und eine zusätzliche finanzielle Sicherheit erreichbar, da der selbstgenutzte Strom vergütet wird und nicht von Preiserhöhungen betroffen ist.

(1) kWp – gesprochen: Kilowatt pik, ist die Maßeinheit für eine genormte Maximalleistung, insbesondere für die definierte höchste elektrische Leistung, die ein Gerät umsetzen kann. Der Begriff setzt sich zusammen aus der Einheit Watt und dem englischen Wort peak für Spitze. Speziell in der Photovoltaik ist diese Maßeinheit zur Kennzeichnung der genormten elektrischen Leistung einer Solarzelle oder eines Solarmoduls gebräuchlich. Quelle: wikipedia

Betriebskostenübersicht 2008 erschienen



Unter dem Fokus „Betriebskosten 2008“ veröffentlicht die Stadt eine Broschüre, die über die vergleichsweise aufzubringenden kalten und warmen Betriebskosten im Jahr 2008 von Dresdner Mieterhaushalten informiert. Der Betriebskostenübersicht aus dem Vorjahr lagen Abrechnungen von lediglich rund 5500 Wohnungen des Abrechnungsjahres 2006 zugrunde.

Die ermittelten Werte beruhen auf Daten von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern aller Baualterklassen mit unterschiedlichem Sanierungsgrad. Nicht erfasst sind Ein- und Zweifamilienhäuser. Danach liegt der Mittelwert aus kalten und warmen Betriebskosten in der Landeshauptstadt Dresden bei 2,21 Euro/Quadratmeter im Monat. Für die kalten Betriebskosten wurde im Einzelnen ein Durchschnittswert von 1,18 Euro/Quadratmeter und für die warmen Betriebskosten 1,03 Euro/Quadratmeter monatlich ermittelt.

Anliegen der Broschüre ist es, den Faktor „Betriebskosten“ für die Dresdner Mieterhaushalte transparent abzubilden und Möglichkeiten einzuräumen, das eigene Verbraucherverhalten zu überprüfen. Die in der Betriebskostenübersicht angegebenen Werte sind Orientierungsgrößen. Abweichungen von diesen Werten sind möglich, ohne dass diese unzulässig sind. Neben einem Rückblick über die Entwicklung der durchschnittlichen Dresdner Betriebskosten in den letzten zehn Jahren werden auch Entwicklungstrends für die Folgejahre benannt.

www.dresden.de/wohnen
„Betriebskostenübersicht“



GFS Steuerfachschule in Dresden GmbH



Am 09. Oktober 2010 beginnen Vorbereitungskurse auf die:

- Steuerberaterprüfung 2011
- Bilanzbuchhalterprüfung 2012

Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung 2011 ab 18.09.2010

November 2010 Crash-Kurs zur Steuerfachwirtprüfung 2010

laufende Weiterbildung

St. Petersburger Str. 15
01069 Dresden
Tel.: (0351) 490 71 90
Fax: (0351) 490 71 91
www.gfs-dresden.de
E-Mail: info@gfs-dresden.de

„Sport in Dresden 2010/2011“ erhältlich

Ab sofort ist die Broschüre „Sport in Dresden 2010/2011“ in allen Ortsämtern, Rathäusern und beim Sportstätten- und Bäderbetrieb kostenfrei erhältlich. Wie gewohnt enthält sie die Adressen und Kontaktdaten aller Dresdner Sportvereine. Eine Unterteilung nach Sportarten und Sportstätten hilft bei der Auswahl des Sportvereins, zudem sind die Turnhallen mithilfe eines Farbcodes nach Stadtgebieten unterschieden. Zusätzlich beinhaltet die Broschüre eine Übersicht der kommunalen Freibäder, Schwimmhallen und Eissportanlagen sowie wichtiger Adressen und Ansprechpartner.

Mobiles Service-Telefon bringt Hilfe ins Haus

Unter der Telefonnummer (03 51) 8 57 26 05 können Menschen mit Behinderungen und Senioren in der Zeit zwischen 7 und 21 Uhr eine Begleitung für notwendige Besorgungen oder Wege buchen, wenn sie diese im öffentlichen Personennahverkehr allein nicht bewältigen. Mitarbeiter von MOSE (Mobiler Service) unterstützen zum Beispiel gehbehinderte oder blinde Verkehrsteilnehmer bei Freizeitaktivitäten. Die DVB AG bietet in Zusammenarbeit mit der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden seit etwa zehn Jahren diesen Dienst für Menschen mit Behinderung und Senioren an. Dresden war eine der ersten deutschen Städte und bemüht sich seither um Stabilität und ständige Verbesserungen auch unter einer sich immer wieder ändernden Förderlandschaft.

Telefon (03 51) 8 57 26 05



Verkehrsentwicklungsplan bis 2025 steht im Internet

Unter www.dresden.de/vep informiert das Stadtplanungsamt seit kurzem über den Verkehrsentwicklungsplan 2025 (VEP 2025plus).

Wie soll sich der Verkehr in Dresden bis 2025 und darüber hinaus entwickeln? Welche Ziele und Prioritäten gibt es? Und welche Strategien müssen erdacht werden? Mit diesen Fragen setzt sich der Verkehrsentwicklungsplan 2025 auseinander. Er dient den politischen Entscheidungsebenen, aber auch der Wirtschaft, den verkehrsbefassten Institutionen, Verbänden, Einrichtungen sowie den Bürgerinnen und Bürgern als Orientierung. Der VEP 2025plus ist dabei ein verbindlicher und freiwilliger Plan. Neben der Stadtverwaltung arbeiten Interessenver-

treter, Fachverbände, Vereine sowie beratende Wissenschaftler an dem Projekt. Sie treffen konkrete Aussagen und Empfehlungen zu den differenzierten Verkehrsträgern, -mitteln bzw. -sektoren, äußern sich zu deren Weiterentwicklung und Vernetzung. Wachsende Bedeutung kommen dabei dem Klimaschutz, alternativen Energieträgern, dem Mobilitätsmanagement sowie der Finanzierbarkeit der Verkehrsinfrastruktur zu.

Das Stadtplanungsamt berichtet fortlaufend im Internet über den VEP 2025plus, gibt Einblicke in den aktuellen Arbeitsprozess und stellt Ergebnisse und Inhalte vor.

Mitte 2011 soll der VEP 2025plus dem Stadtrat als beschlussreifes Dokument übergeben werden.

Dresden – ein gutes Argument für das Studium an der Technischen Universität

Der Studienort gehört neben der Studienrichtung zu den entscheidenden Auswahlkriterien für die Wahl der Hochschule. Bewerber, die ein Studium an der TU Dresden wählen, entscheiden sich zugleich für eine lebenswerte und bezahlbare Stadt. Das ergab die Markenanalyse der Dresden Marketing Gesellschaft.

Ganz vorn in der so genannten „Treiberwirkung“, also der prozentual angegebenen Anziehungskraft bestimmter Markenbausteine für die Attraktivität der Stadt – stehen das gute Abschneiden in Hochschul-Rankings sowie der günstige Wohnraum. Von den befragten Studierenden haben acht von zehn angegeben, dass sie wieder in Dresden studieren würden.

Gerade für die Studierenden trägt „die tolerante und freundliche Art der Dresdner, ihre Gastfreundschaft und Weltoffenheit“ insgesamt zur Attraktivität ihres Studienortes bei. Das Angebot an Bibliotheken, die günstigen Mieten und die vielen un bebauten Freiflächen machen die Stadt attraktiv.

Studierende schätzen zudem den preisgünstigen öffentlichen Nahverkehr, relativ gut ausgebaute Radwege und die Bahnanbindung. Aber auch das breite Kultur- und Freizeitangebot begeistern. Von klassischer Kunst bis hin zum Sport ist in Dresden alles möglich. Bewerbungen zu den einzelnen Studiengängen an der TU Dresden sind noch bis zum 15. September möglich.

Integrationskonzept – Arbeitsgruppen gebildet

Das Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten 2009 (Integrationskonzept 2009) wurde am 28. Mai 2009 durch den Stadtrat einstimmig bestätigt und ist das Fundament für die kommenden Jahre in der Dresdner Integrationsarbeit. Der dazugehörige Handlungsplan zur verwaltungsin-ternen Umsetzung des Konzeptes trat ab 1. Juli 2009 in Kraft. Auf dieser Grundlage bildete sich am 12. Januar 2010 eine Steuerungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsbereiche und des Gesamtpersonalrates. In enger Zusammenarbeit mit der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Uta Kruse, hat diese Gruppe in mehreren Beratungen die Ziele des Integrationskonzeptes nach bestimmten Kriterien geordnet. Um diese Ziele zu realisieren, suchen die Mitglieder der Gruppe gemeinsam nach Entscheidungsvorschlägen und Lösungen. Dabei werden sie von Facharbeitsgruppen unterstützt. Dieser zweite Schritt, die Bildung von Facharbeitsgruppen (FAG), fand am 18. August in Anwesenheit der Oberbürgermeisterin Helma Orosz im Rathaus statt. Diese Gruppen arbeiten zu den Schwerpunkten: Wirtschaft, Arbeit, Berufsausbildung/Soziales, Wohnen, Gesundheitsförderung/ Frühkindliche Bildung, Schulbildung, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie Gesellschaftliche und soziale Integration/Partizipation, Sport, Kultur.

Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppen werden bis Juni 2013 bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes mitwirken. Der Stadtrat sowie der Ausländerbeirat werden darüber durch die Oberbürgermeisterin informiert.

Jetzt Krankenversicherung wechseln und sparen! Gleich anrufen!



* Private Krankheitskosten-Vollversicherung nach Tarif BestMed BMI, Mann 34 Jahre, selbstständig, zahlt nur 135,86 EUR/mtl. ohne Tagegeld.

BestMed. Das neue Tarifsysteem der DKV. Immer passend, immer günstig.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center Jana Dreier
Bürgerstraße 10, 01127 Dresden
Telefon 03 51/8 48 93 02, www.jana-dreier.dkv.com

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe. Ich vertrau der DKV

ab 135,86 €/mtl.* ohne Tagegeld

Sie ärgern sich über lange Wartezeiten beim Arzt?

Sie haben ständig Schwierigkeiten einen Termin zu bekommen? Versichern Sie sich privat und die genannten Probleme gehören der Vergangenheit an. Wir bieten Ihnen einen individuellen und preisgünstigen Versicherungsschutz, der speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Verabschieden Sie sich von lästigen Zuzahlungen, sei es für Arzneimittel oder für Ihre Unterkunft im Krankenhaus, die Ihren Geldbeutel strapazieren. Gehen Sie im Krankheitsfall zum Arzt Ihrer Wahl und kümmern Sie sich voll und ganz um Ihre

Genesung, ohne sich über die Praxisgebühr zu ärgern. Wir erledigen den Rest – Ihre DKV, das Unternehmen Gesundheit! Sind Sie das ganze Jahr über gesund, soll dies natürlich nicht unberücksichtigt bleiben. In diesem Fall erhalten Sie eine Beitragsrückerstattung von bis zu vier Monatsbeiträgen.

Sie wünschen weitere Informationen? Wir beraten Sie gern. Kontaktieren Sie uns oder kommen Sie einfach in unserem Service-Center vorbei.

Festwochenende
4./5. September
2010

100 1910–2010
Jahre
Neues Rathaus Dresden



**Das Rathaus
im neuen Licht**

Dresden leuchtet

Dresden.
Dresdner



Tagesordnung des Stadtrates am 2. September, 16 Uhr im Rathaus

1 Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden Kommunalwahlkreis III – Mandat Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2 Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden Kommunalwahlkreis I – Mandat DIE LINKE. (DIE LINKE.)
3 Verpflichtung von Stadträten gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO
4 Bericht der Oberbürgermeisterin
5 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
6 Umbesetzung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit
7/8 Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen
10 Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau
11 Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung

12 Umbesetzung im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertagesstätten
13/14 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
15 Umbesetzung im Behindertenbeirat
16 Umbesetzung im Seniorenbeirat
17/18 Umbesetzung im Beirat Wohnen
19 Umbesetzung im ARGE-Beirat
20 Umbesetzung im Zeitweiligen Ausschuss „Untersuchung des Verwaltungshandelns bei der Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen“
21 Umbesetzung im Zeitweiligen Ausschuss „Technisches Rathaus Hamburger Straße“
22 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen
23 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
24 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die STESAD GmbH
25 Eintrittspreise Dresdner Philharmonie ab der Spielzeit 2010/2011
26 Eintrittspreise und Entgelte für

Kurse in der JugendKunstschule
27 Betreuung der Kindertageseinrichtung Moritzburger Weg 67 c, 01109 Dresden, sowie deren Aufnahme in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen
28 Wilsdruffer Vorstadt: Kenntnisnahme VU-Bericht und Auftrag zur Akquirierung von Fördermitteln
29 Bebauungsplan Nr. 253, Dresden-Weißig Nr. 10, „Bauer Schöne“, hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan
30 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 655, Dresden-Neustadt, Einkaufszentrum und Bürgerhaus am Albertplatz, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 3. Billigung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 4. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
31 Modellprojekt „Kostenfreier Eintritt für Kinder und Jugendli-

che in die Museen der Stadt Dresden“
32 Bildung eines Ausschusses für Kindertagesstätten und Schulen
33 Solarstadt Dresden – Innovations- und Investitionsförderung für Wirtschaft und Klimaschutz
34 „Dresdner Kulturtaxe“ – Einführung einer Übernachtungsabgabe in Dresden
35 Maßnahmen zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Verkehrsbelastungen auf der B 6 – Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V1701-SB51-07 vom 28. März 2007 vor Freigabe der Niederwarthaer Brücke
36 Schulen sanieren – in Bildung investieren!
37 Helmut-Schön-Ehrung – Namensgebung Straße
■ **in nicht öffentlicher Sitzung:**
38 Besetzung der Stelle Büroleiter/-in (Amtsleiter/-in) des Büros der Oberbürgermeisterin (Bürgermeisteramt)
39 Berufung der Chefärztin der Klinik für Gefäßchirurgie im Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Arbeitsrecht			
■ Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31
■ Carola Exner	RAin Carola Exner	Bayreuther Straße 16, 01187 Dresden	03 51 / 4 79 66 22
Hartz IV-Recht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Familienrecht			
■ Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Internationales Vertrags- und Gesellschaftsrecht			
■ Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05
Sozialrecht			
■ Korth & Wortmann	RAin Wortmann, FAin für ArbRecht	Bergstraße 25, 01069 Dresden	www.rechtsanwaelte-korth-wortmann.de

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 4 56 80-123, Herr Böhme RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

Mobile Schadstoffsammlung vom 30. August bis 25. September

Vom 30. August bis zum 25. September findet die nächste mobile Schadstoffsammlung statt. Folgende Schadstoffe nimmt das Personal des Schadstoffmobils in haushaltstypischen Mengen, maximal zehn Kilogramm entgegen:

- Farb-, Lack- und Lösungsmittelreste, Foto- und Laborchemikalien
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit Restinhalten, Leim und andere Klebemittel
- öl- und fetthaltige Abfälle, Haus-

- haltsreiner, Desinfektionsmittel
- quecksilberhaltige Abfälle (zum Beispiel Quecksilberthermometer)
- Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen)
- Batterien und Starterbatterien (Abgabe auch beim Händler möglich)
- Altöl, Säuren, Laugen u. Ä.
- Altmedikamente ohne Umverpackungen und Beipackzettel (Abgabe auch bei Apotheken möglich).
- Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren werden weiterhin

angenommen. Diese Lampen im Restabfall zu entsorgen ist verboten, weil sie giftige Quecksilberverbindungen enthalten. Das Annahmepersonal händigt Interessierten auf Wunsch eine kleine Sammelbox für die Sammlung dieser Lampen zu Hause aus.

Für Starterbatterien erfolgt keine Pfandrückerstattung.

Bitte beachten Sie auch diese Hinweise:

- Stellen Sie Schadstoffe nicht unbeaufsichtigt und vor dem Ein-

treffen des Sammelfahrzeuges am Stellplatz ab.

■ Geben Sie Schadstoffreste möglichst in den Originalbehältnissen ab. Schadstoffreste dürfen nicht miteinander vermischt werden, weil sie unkontrollierbare chemische Reaktionen auslösen können.

Die Stellplätze und Stellzeiten des Schadstoffmobils sind auch im Internet unter www.dresden.de/entsorgung unter „Mobile Sammlungen“ veröffentlicht.

Tourenplan des Schadstoffmobils

■ Altfranken

Montag, 20. September 10.00–10.45 Uhr Otto-Harzer-Straße

■ Altstadt

Montag, 30. August 16.15–17.15 Uhr Hans-Dankner-Straße
18.00–19.00 Uhr Sternplatz/Falkenstraße
Freitag, 3. September 17.00–17.45 Uhr Reißigerstraße/Wallotstraße
18.15–19.00 Uhr Marschnerstraße

■ Blasewitz

Mittwoch, 1. September 18.15–19.00 Uhr Weesensteiner Straße/
Schlottwitzer Straße
Freitag, 3. September 11.15–12.30 Uhr Hüblerplatz
14.00–14.45 Uhr Laubestraße/
Müller-Berset-Straße
15.15–16.15 Uhr Junghansstraße/Hepkestraße

■ Cossebaude

Dienstag, 14. September 11.15–12.15 Uhr Grenzstraße/Gartenstraße
13.45–14.45 Uhr Bahnhofstraße/Ludwigstraße

■ Cotta

Donnerstag, 2. September 10.00–11.00 Uhr Gottfried-Keller-Platz
11.45–12.45 Uhr Leutowitzer Ring/
Kirschenstraße (Einnündung)
14.00–15.00 Uhr Wilsdruffer Ring/
Altgorbitzer Ring
15.45–16.45 Uhr Bonhoefferplatz
Dienstag, 14. September 10.00–10.45 Uhr Flensburger Straße/
Am Urnenfeld
Sonnabend, 18. September 8.00–9.00 Uhr Brückenstraße
9.30–10.30 Uhr Merbitzer Straße/Wolfszug
11.15–12.15 Uhr Ziegeleistraße
13.00–14.00 Uhr Hohendölzschener Straße/
Luftbadstraße
Montag, 20. September 11.30–12.30 Uhr Wendel-Hipler-Straße/
Oskar-Mai-Straße

■ Gompitz

Freitag, 24. September 10.00–11.00 Uhr Unkersdorf, Am Schreiberbach/
Schwarmweg
11.30–13.00 Uhr Pennrich, Altnossener
Straße (Einfahrt Bauhof)
14.30–15.15 Uhr Gompitz, Ockerwitzer Allee/
Altgompitz
15.45–16.30 Uhr Ockerwitz, Ockerwitzer Allee 21

■ Klotzsche

Sonnabend, 4. September 8.00–9.00 Uhr Rostocker Straße/
Boltenhagener Straße
9.30–10.30 Uhr Markt (Hellerau)
Donnerstag, 16. September 15.00–15.45 Uhr Lausaer Straße
16.15–17.00 Uhr Wilschdorf, Altwilschdorf/
Kirchstraße (Dorfplatz)
17.30–18.30 Uhr Keulenbergstraße/
Waldteichstraße

■ Langebrück

Montag, 13. September 11.30–12.30 Uhr Badstraße
14.00–15.30 Uhr Nicodéstraße (Höhe Schule)

■ Leuben

Dienstag, 31. August 10.00–10.45 Uhr Bosewitzer Straße/
Bahnhofstraße
Mittwoch, 1. September 11.30–12.15 Uhr Seidelbaststraße/Neue Straße
13.45–14.45 Uhr Lilienthalstraße/Hertzstraße
15.15–16.00 Uhr Laibacher Straße/
Hermannstädter Straße
16.45–17.45 Uhr Steirische Straße/
Salzburger Straße
Freitag, 3. September 10.00–10.45 Uhr Försterlingstraße
Freitag, 17. September 10.00–11.00 Uhr Tronitzer Straße/Borsbergblick

■ Loschwitz

Montag, 30. August 10.00–11.30 Uhr Ullersdorfer Platz
(Parkplatz P+R)
12.45–13.45 Uhr Ludwig-Küntzelmann-Platz
Mittwoch, 15. September 10.00–11.30 Uhr Leonardo-da-Vinci-Straße
(Busschleife Pillnitz)
12.15–13.00 Uhr Altsöbriegen
14.30–15.15 Uhr Fidelio-F.-Finke-Straße/
Amtsstraße
16.00–17.00 Uhr Auf der Höhe/
Herrenbergstraße
17.30–18.30 Uhr Quohrener Straße/
Rochwitzer Straße
Dienstag, 21. September 10.00–10.45 Uhr Oberwachwitzer Weg
(Parkplatz am Fernsehturm)

■ Mobschatz

Dienstag, 14. September 17.15–18.30 Uhr Brabschütz, Dorfplatz-Brabschütz/
Zum Schwarm
Freitag, 24. September 17.15–18.30 Uhr Mobschatz, Elbhangstraße/Am Berg

■ Neustadt		
Montag, 30. August	14.30–15.30 Uhr	Forststraße/Löbauer Straße
■ Oberwartha		
Dienstag, 14. September	15.30–16.30 Uhr	Fritz-Arndt-Platz (Dorfplatz)
■ Pieschen		
Sonnabend, 4. September	11.15–12.00 Uhr	Kronenstraße/ Reichenberger Straße
	13.00–13.45 Uhr	Waldemarstraße/ Peschelstraße
Sonnabend, 25. September	14.15–15.00 Uhr	Rietzstraße/Bunsenstraße
	8.00–9.00 Uhr	Neuländer Straße (Höhe Nr. 95)
	9.30–10.30 Uhr	Rankestraße/Geibelstraße
	11.15–12.15 Uhr	Fürstenhainer Straße/ Gleinaer Straße
	13.00–14.00 Uhr	Altkaditz
■ Plauen		
Dienstag, 31. August	14.45–15.45 Uhr	Räcknitzhöhe/Rubensweg
	16.15–17.00 Uhr	Bienertstraße/Hohe Straße
	17.30–19.00 Uhr	Altenzeller Straße/ Liebigstraße
Donnerstag, 2. September	17.30–19.00 Uhr	Albert-Schweitzer-Straße/ Bernhardstraße
Montag, 20. September	14.00–15.00 Uhr	Saarstraße/Am Hohen Stein
	15.30–16.30 Uhr	Paul-Büttner-Straße/ Karlsruher Straße
	17.00–18.30 Uhr	Altmockritz (gegenüber Bushaltestelle)

■ Prohlis		
Dienstag, 31. August	11.45–12.00 Uhr	Boxberger Straße (Höhe Schule)
	13.30–14.15 Uhr	Uhdestraße/ Feuerbachstraße
Mittwoch, 1. September	10.00–10.45 Uhr	Reisstraße/ Sosaer Straße
Freitag, 17. September	11.30–12.15 Uhr	Bahnhofstraße/ Prof.-Billroth-Straße
	13.45–14.45 Uhr	Theilestraße/ Am Galgenberg
	15.15–16.00 Uhr	Langobardenstraße/ Elsternstraße
	16.45–17.30 Uhr	Leubnitzer Höhe/ Wilmsdorfer Straße
	18.00–19.00 Uhr	Klosterteichplatz
■ Schönborn		
Montag, 13. September	10.00–11.00 Uhr	Seifersdorfer Straße
■ Schönfeld-Weißig		
Dienstag, 21. September	11.30–12.30 Uhr	Cunnersdorf, Gönnsdorfer Straße 26
	14.00–15.00 Uhr	Schönfeld, Reitzendorfer Straße (Höhe Schloss)
	15.30–16.30 Uhr	Schullwitz, Bühlaer Straße (Containerstandplatz)
	17.15–18.15 Uhr	Eschdorf, Pirnaer Straße/ Freigut Eschdorf
Mittwoch, 22. September	10.00–10.45 Uhr	Pappritz, Straße des Friedens/ Stallberg
	11.15–12.15 Uhr	Gönnsdorf, Zachengrundring (Containerstandplatz)
	13.45–14.45 Uhr	Weißig, Heinrich-Lange-Straße (Containerstandplatz)
	15.15–16.45 Uhr	Weißig, Bautzner Straße (Parkplatz Gasthof Weißig)
	17.30–18.30 Uhr	Weißig, Pillnitzer Straße/ Talstraße
Donnerstag, 23. September	10.00–10.45 Uhr	Rockau, Am Dorfplatz
	11.15–12.15 Uhr	Malschendorf, Zur Hohle/ Am Spritzenberg (Feldscheune)
	13.45–14.45 Uhr	Reitzendorf, Schullwitzer Straße 3
	15.15–16.15 Uhr	Zaschendorf, Zum Triebenberg/ Tablick
	17.00–18.00 Uhr	Borsberg, Hochlandstraße (Busschleife)
■ Weixdorf		
Montag, 13. September	16.30–18.30 Uhr	Platz des Friedens (Bahnhof – Bad)
Donnerstag, 16. September	10.00–10.45 Uhr	Marsdorf, Marsdorfer Hauptstraße (Containerstandplatz)
	11.15–12.15 Uhr	Alte Moritzburger Straße/ Gomlitzer Querweg
	13.45–14.30 Uhr	Am Seiferbach (Wiesenweg)



DRESDEN FERNSEHEN ist der größte Ballungsraum-TV-Sender in Dresden. Digital und analog erreichen wir mehr als 350.000 Haushalte im Großraum Dresden (Dresden, Pirna, Meißen, Dippoldiswalde, Radebeul und Umgebung). Gemeinsam mit 8Dresden, dem Nonstop-Info-TV-Sender, und 8Sport, dem 1. sächsischen Sportsender, bedienen wir vom Standort Dresden einen starken sachsenweiten Sender- und Vermarktungsverbund.

Wir suchen eine/n (Junior) Mediaberater/in

Sie suchen eine neue Herausforderung im Bereich TV und Neue Medien.

Ihr Profil:

- Sie bringen Know How und Erfahrungen im Bereich Wirtschaft und Marketing mit.
- Sie sind interessiert am Umgang mit TV und Neue Medien.
- Sie wohnen in Dresden oder Umgebung und haben ein Gespür für das aktuelle Geschehen.
- Sie können selbstständig arbeiten, sind flexibel und kreativ.
- Sie scheuen sich nicht, auf Menschen offen zuzugehen.
- Sie sind mindestens 18 Jahre alt und besitzen eine Fahrerlaubnis Klasse B (3).

Bitte bewerben Sie sich unter Angabe Ihrer Grundgehaltsvorstellung und des Einstiegstermins.

Die Fernsehen in Dresden GmbH produziert privat finanzierte Fernsehsendungen, die zwei Ziele verfolgen:

1. Sie bietet den Zuschauern ein einzigartiges Fernsehen, das in freundlicher Atmosphäre wichtige Lokal-Ereignisse des Tages zeigt, durch Service und Tipps das Leben in Dresden erleichtert und durch neue Aktionen in der Stadt für Gesprächsstoff sorgt.
2. Sie bietet den ortsansässigen Unternehmen eine Werbe-Plattform für Produkte und Dienstleistungen.

Unser wichtigster Motor sind Ideen. Ideen für Themen, für Aktionen, für Werbemaßnahmen, für Strukturveränderungen, in einem Wort: Für die Zukunftsfähigkeit des TV-Senders.

Fernsehen in Dresden GmbH | Schandauer Straße 64 | 01277 Dresden
E-Mail: anja.herrmann@dresden-fernsehen.de
www.dresden-fernsehen.de

Sie suchen aktuelle Infos zu
Schadstoffsammlungen?

www.dresden.de/abfall

Stadtrat beschließt den Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden

Beschlüsse des Stadtrates vom 12. August 2010

Der Stadtrat hat am 12. August 2010 folgende Beschlüsse gefasst.

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Kommunalwahlkreis XI – Mandat FDP

V0662/10

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Stadtrat Jürgen Felgner ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 SächsGemO für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Stadtrat Jürgen Felgner aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO als erste Ersatzperson für Herrn Stadtrat Jürgen Felgner im Kommunalwahlkreis XI, Herr Jens-Uwe Zastrow, Rothermundtstraße 13, 01277 Dresden, in den Stadtrat nachrückt.

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Kommunalwahlkreis VII – Mandat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

V0693/10

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Frau Stadträtin Eva Kämmerer ein wichtiger Grund für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Stadträtin Eva Kämmerer aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO im Kommunalwahlkreis VII die erste Ersatzperson Frau Margit Haase am 28. Januar 2010 für Herrn Stephan Kühn nachgerückt ist und somit als nächste Ersatzperson für Frau Stadträtin Eva Kämmerer Frau Gerit Thomas, Braunsdorfer Straße 29, 01159 Dresden, in den Stadtrat nachrückt.

Verkaufsoffene Sonntage 2010

A0199/10

Der Stadtrat beschließt die Ver-

ordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Sonntagen und über das verlängerte Offenhalten an bestimmten Werktagen im Jahr 2010 vom 10. Dezember 2009.

Wahl des Stellvertreters für die Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als Verbandsrätin im Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“

V0655/10

Der Stadtrat wählt als Stellvertreter für die Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als Verbandsrätin im Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ Herrn Jörn Marx.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 673, Dresden-Kaditz/Mickten, Erweiterung Hornbach Bau- und Gartenmarkt, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

V0536/10

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden der Durchführungsvertrag am 20. Juni 2010 abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 673, Dresden-Kaditz/Mickten, Erweiterung Hornbach Bau- und Gartenmarkt in der Fassung vom 15. Juli 2008, zuletzt geändert am 16. November 2009, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschlie-

ßungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) – Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System

V0431/10

1. Der Stadtrat bestätigt den Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) gemäß Anlage als Grundlage der weiteren Arbeiten zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden.

2. Der Stadtrat bestätigt zur schrittweisen Verbesserung der Hochwasservorsorge die Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung (Anlage 2 und 3), die Maßnahmen an der Vereinigten Weißeritz (Anlage 4), die Maßnahmen am Lockwitzbach (Anlage 5) und die Maßnahmen an der Elbe (Anlage 6). Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die benötigten Finanzmittel bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgt entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates im Rahmen des Doppelhaushaltes 2011/2012 und folgender.

2.1 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an den Gewässern zweiter Ordnung mit Ausnahme der in Anlage 7 benannten Gewässer, für die noch Hochwasserschutzkonzepte zu erstellen sind, weitgehend ein Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser erreicht wird.

2.2 Der Stadtrat bestätigt die in Anlage 8 benannten Gebiete an Gewässern zweiter Ordnung, die auch langfristig nicht vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt sind.

2.3 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an der Vereinigten Weißeritz durch die Realisierung der Lose 4 und 1 ein Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit in 2011 erreicht wird. Der Schutz vor einem fünfhundertjährigen Hochwasser für Siedlungsgebiete entlang der Vereinigten Weißeritz von der Brücke Altplauen bis zur

Elbmündung ist erst mit der Realisierung der Lose 2 und 3 möglich.

2.4 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben ab 2012 ein Schutz vor einem 25-jährlichen Hochwasser unter der Voraussetzung gegeben sein wird, dass die Schwachstellen am Gewässerbett der Lockwitz durch die Landestalsperrenverwaltung beseitigt werden. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, weiterhin den Freistaat bei der Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens Lungkwitz außerhalb des Stadtgebietes von Dresden zu unterstützen, um einen Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit entlang der Lockwitz und des Niedersedlitzer Flutgrabens in Dresden zu ermöglichen.

2.5 Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage 9 benannten Gebiete an der Elbe, für die auch nach sorgfältiger Prüfung Schutzgrade kleiner als HQ100 verbleiben und keine Verbesserung bestehender Schutzgrade vorgesehen ist.

2.6 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen für die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung im Bereich Meußlitz/Kleinzschachwitz (PHD-Nr. IIIa-043 bzw. M 18/M 24 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit weiterzuführen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.

2.7 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung an der Leubener Straße nördlich des Altelbarms zwischen Marburger Straße und Tauernstraße (PHD-Nr. IIIa-044 bzw. M 30 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit zu planen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Grundsätze und Handlungsempfehlungen des PHD in städtischen Planungen zu berücksichtigen. Für die im PHD

aufgeführten, noch vertiefend zu prüfenden Maßnahmen bzw. zu erstellenden Konzepten, sind die erforderlichen Schritte zu veranlassen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den PHD mit dem Hochwasserabwehrplan gemäß den Anforderungen der Richtlinie der EU über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken fortzuschreiben.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Umweltberichterstattung regelmäßig über die Umsetzung des PHD zu informieren.

Die Anlage 6 (siehe Beschlusspunkt 2) ist unter (**) „Zurzeit wird im Auftrag des Stadtrates eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landestalsperrenverwaltung und der Landeshauptstadt Dresden verhandelt, auf deren Grundlage die Landeshauptstadt Dresden die Planung und Realisierung der Maßnahme übernehmen soll“ um

folgenden Wortlaut zu ergänzen: „Im Zuge der Planung sind Maßnahmen für verschiedene Schutzgrade zu prüfen, um eine schonende Einbindung in das Stadt- und Landschaftsbild sicherzustellen. Die Wechselwirkungen mit dem Grundwasser und dem abwassertechnischen System sind zu berücksichtigen. Entsprechend ist der Prozess der kontinuierlichen, systematischen Beteiligung der Bürger, insbesondere im Vorfeld der Planungen, zu gewährleisten.“

Staufreies Dresden – Aufbau einer integrierten Verkehrsmanagementzentrale
A0134/10

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis Dezember 2010 ein Konzept für die stufenweise Weiterentwicklung der Verkehrsleitzentrale vorzulegen.

Dabei sind insbesondere die Chancen einer verkehrsmittelübergreifenden Steuerung und Information (MIV/ÖPNV), eines Brückenverkehrsinformations-

systems und einer optimierten „intelligenten“ Ampelschaltung an wichtigen Knotenpunkten darzulegen.

Zur Finanzierung von Modellprojekten sind die Fördermöglichkeiten auf Landesebene (neues Förderprogramm für umweltfreundliche Verkehrsträger/Verkehrstelematik in Vorbereitung) und des VVO (Infrastrukturprogramm) auszuloten.

Verwendung Stellplatzablösegebühr
A0162/10

Der Antrag wird abgelehnt.

Expertenanhörung zum Thema Luftreinhalteplan/Umweltzone
A0202/10

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Anhörung gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden in der ersten Sitzung nach Einbringung der Vorlage zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes in die Gremien.

Themen der Anhörung sollen sein:
a) die Entwicklung der Luftschad-

stoffbelastung in Dresden und deren gesundheitliche Auswirkungen, insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Kranke,
b) rechtliche Grundlagen und Erfordernisse aus den EU-Vorgaben zur Luftreinhaltung,
c) bisherige Wirkung und künftige Umsetzung des Luftreinhalteplanes in Dresden. Dabei sollen auch die Voraussetzungen, Folgen und Wirksamkeit einer möglichen Umweltzone erörtert werden.

Die Anhörung soll öffentlich in den Ausschüssen für Stadtentwicklung und Bau, Umwelt und Kommunalwirtschaft sowie Wirtschaftsförderung in gemeinsamer Sitzung erfolgen.
Der Stadtrat beschließt weiterhin: Die Anregungen und Vorschläge aus der Anhörung der Sachverständigen und Vertreter betroffener Gruppen sind in die Erarbeitung der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes einzubeziehen.



ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Beschlüsse des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat am Montag, 16. August 2010, folgende Beschlüsse gefasst:

Regie-Gastvertrag für die Inszenierung „Der Zigeunerbaron“ an der Staatsoperette Dresden
V0591/10

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt, dem Regie-Gastvertrag für die Inszenierung „Der Zigeunerbaron“ zwischen der Staatsoperette Dresden, vertreten durch den Intendanten, Herrn Wolfgang Schaller, und seiner Ehefrau, Frau Rita Schaller, im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß § 28 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden zuzustimmen.

Maßnahmenkonzept zur Entwicklung von bedarfsgerechten Bildungskapazitäten in Dresden
A0200/10

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 30. April 2011

a) eine detaillierte Bedarfsprognose für alle Schularten für die Jahre 2010 bis 2025 in Abgleich mit den Zahlen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten (Bedarf

Hortplätze) und der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, vorzulegen. Dazu ist jeweils die Anzahl der Schüler in den jeweiligen Klassenstufen in den verschiedenen Schularten (bei Grundschulen auf Ortsamts-ebene) pro Schuljahr zu quantifizieren;

b) für alle Schularten die vorhandenen Kapazitäten und derzeit absehbare Veränderungen an den Kapazitäten darzustellen (bei Grundschulen auf Ortsamts-ebene), unter Einbeziehung der Schulleiter und Darlegung der Berechnungsgrundlage;

c) mögliche Maßnahmen zur Bedarfsabdeckung quantitativ und qualitativ darzustellen unter Einbeziehung der Schulleiter/des Schulleiterbeirates und der Bildungsagentur. Dabei ist auch darzustellen, inwieweit durch flexible Nutzung von sowohl in Betrieb befindlichen als auch derzeit nicht genutzten Gebäuden zusätzliche Kapazitäten erschlossen werden könnten;

d) notwendige finanzielle Mittel zur Abdeckung des Bedarfs an Schulkapazitäten in den Jahren 2010 bis 2025 darzulegen.

Besetzung einer Stelle in der Entgeltgruppe 14 TVöD
V0555/10

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit stimmt der Besetzung der Stelle des Direktors der Technischen Sammlungen Dresden mit Herrn Roland Schwarz zu.

Besetzung einer Stelle der EG 15 als Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin – Fachtierarzt/Fach-tierärztin im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
V0657/10

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit stimmt der Besetzung der Stelle Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin – Fachtierarzt/Fach-tierärztin im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Herrn Oliver Kunath zu.

Verwendung von Recyclingpapier in kommunalen Dienststellen
A0197/10

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. alle künftigen Vertragsabschlüsse

a) zur Beschaffung von Papier

und Papierprodukten für den internen und externen Schriftverkehr sowie für den Druck von Broschüren, Berichten, Veröffentlichungen u. a.

b) für Druckaufträge bevorzugt auf Recyclingpapier umzustellen.

Der Weißgrad ist je nach optischen und drucktechnischen Erfordernissen abzustufen. Für den internen Gebrauch einschließlich aller Vorlagen, Anträge etc. für den Stadtrat ist preiswertes Papier mit geringeren Ansprüchen an die Optik zu verwenden.

2. bei der Papierbeschaffung auf das Gütesiegel „Blauer Engel“ zu achten.

3. das umweltfreundliche und nachhaltige Verhalten der Stadtverwaltung nach außen zu kommunizieren, indem bei Druck-Erzeugnissen auf das verwendete Papier hingewiesen wird.

4. alles Notwendige zu veranlassen, dass kommunale Schulen, Eigenbetriebe und Gesellschaften, die sich im Mehrheitseigentum der Landeshauptstadt Dresden befinden, ihr Beschaffungs- und Druckauftragswesen in diesem Sinne ändern.

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das

Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Sonntagen und über das verlängerte Offenhalten an bestimmten Werktagen im Jahr 2010

Vom 12. August 2010

Aufgrund von § 8 Absatz 1 und Absatz 2 und § 3 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. April 2008 (SächsGVBl. S. 274), wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1 Änderungen

Folgende Regelung wird als § 1 a neu eingefügt:

§ 1 a)

In der Landeshauptstadt dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein:

- a) am Sonntag, dem 10. Oktober 2010
- b) am Sonntag, dem 7. November 2010
- c) am 2. Advent, dem 5. Dezember 2010
- d) am 3. Advent, dem 12. Dezember 2010

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 18. August 2010

gez. **Helma Orosz**
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4

SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. **Helma Orosz**
Oberbürgermeisterin

Beschlüsse des Ausschusses für Kultur

Der Ausschuss für Kultur hat am Dienstag, 17. August 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Verleihung der Ehrentitel „Kammermusikerin/Kammermusiker“ bzw. „Kammervirtuosin/Kammervirtuose“ an Musikerinnen und Musiker der Dresdner Philharmonie

V0637/10

Der Stadtrat beschließt die Verleihung der Ehrentitel „Kammermusikerin/Kammermusiker“ bzw. „Kammervirtuosin/Kammervirtuose“ an die folgenden Mitglieder der Dresdner Philharmonie:

- Kammermusikerin/Kammermusiker:
 - Herr Olaf Kindel,
 - Frau Undine Röhner-Stolle,
 - Frau Claudia Teutsch
- Kammervirtuosin/Kammervirtuose:

- Herr Dr. KM Matthias Bettin
- Frau KM Christina Biwank-Berner
- Frau KM Andrea Dittrich
- Herr KM Rainer Promnitz
- Herr KM Bringfried Seifert
- Herr KM Johannes Max
- Herr KM Steffen Neumann

- Herr KM Jens Prasse
 - Herr KM Dietmar Pester
 - Herr KM Andreas Hoene
- ### Jurymitglieder zur Vergabe des Medienkunstpreises der Landeshauptstadt Dresden für Kinder und Jugendliche
- V0644/10

Der Ausschuss für Kultur wählt folgende zwei Stadträtinnen/Stadträte für die Dauer der laufenden Legislaturperiode des Stadtrates in die Hauptjury für den Medienkunstpreis der Landeshauptstadt Dresden für Kinder und Jugendliche.

- Frau Annetkatrin Klepsch
- Herr Sebastian Kieslich

MAG. RER. PUBL. **MICHAEL GAUGELE** RECHTSANWALT – MEDIATOR

- öffentliches und privates Bau-, Grundstücks- und Immobilienrecht
- Miet- und Nachbarrecht
- Wirtschafts- und Gewerberecht
- Versicherungs- und Haftungsrecht
- Erbrecht, Betreuungsrecht
- auch Mediation: Streitschlichtung

01324 Dresden
Küntzelmannstraße 11

Telefon
0351 8020301

www.advokonkret.de
ra-gaugele@web.de

Öffentliche Bekanntmachungen des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

■ Sitzung des Planungsausschusses

Die öffentliche 133. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge findet am Mittwoch, 15. September 2010, 15 Uhr, im Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE), II. Etage, Casino, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Fest-

stellung der Beschlussfähigkeit

2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion

3. Vorberatung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2011

4. Bekanntgaben und Anfragen

■ Verbandsversammlung

Die öffentliche 32. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge findet am Mittwoch,

15. September 2010, 15.30 Uhr, im Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE), II. Etage, Casino, Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abberufung und Berufung des Stellvertreters eines beratenden Mitglieds der Verbandsversammlung
3. Fortschreibung des Regionalplans

zur Windenergienutzung – Beratung und Beschlussfassung über den Planvorentwurf für die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur Mitwirkung bei der Planaufstellung (§ 6 Abs. 1 SächsLPiG)

4. Feststellung der Jahresrechnung 2009
5. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2011 für die öffentliche Auslegung
6. Bekanntgaben und Anfragen
7. nicht öffentlich

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur schreibt in der **Dresdner Philharmonie** folgende Stelle aus:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Besucherservice
Chiffre: 41100802

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Für Veranstaltungen der Dresdner Philharmonie oder wirtschaftlich Dritte mit denen die Dresdner Philharmonie eine entsprechende

Vereinbarung geschlossen hat, verantwortete Arbeitsleistungen:

■ Bearbeitungen sämtlicher Kartenbestellungen auch an der Abendkasse (inkl. Abonnementbestellungen) sowie ggf. Versand der Eintrittskarten mit Rechnungen und Benachrichtigungen zur Abholung

■ fachliche Beratung und Information der Konzertbesucher/Großkunden bezüglich Konzerten, Abo-Möglichkeiten und Preisstaffelungen

■ eigenverantwortliche Erledigung des Kassenabschlusses

■ Führung und Pflege der Kundendatei sowie Aufbereitung zu statistischen Zwecken

■ Durchführung des Ehren- und Pressekartengeschäftes (Versand der Einladungen, Erfassung der Teilnahmebestätigungen/Absa-

gen ggf. eigenständige Nachfrage beim Kunden) sowie Reservierung von Dienstkarten für Dirigenten, Solisten und Mitarbeiter

■ Diensterteilung und Kontrolle der Zeitabrechnungen der geringfügig Beschäftigten für Programmverkauf/Blumenübergabe sowie Vorbereitung und Abrechnung des Programmheftverkaufs

■ Versand von Werbe- und Informationsmaterial an Abonnementkunden.
Voraussetzung ist eine Ausbildung an einer Berufsschule/Berufsfachschule, Verwaltungsfachangestellte/r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation bzw. A-I-Lehrgang, die Laufbahnbefähigung für den mittleren Dienst.

Erwartet werden Aufgeschlossenheit und korrektes Verhalten im Umgang mit Besuchern,

Künstlern und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Organisationsvermögen und Fähigkeit zum komplexen Denken, Kenntnisse auf musikalischem Gebiet, schnelle Auffassungsgabe, Beherrschung moderner Bürotechnik, gute Fremdsprachenkenntnisse, Belastbarkeit und Engagement (inkl. Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen nach Dienstplan).

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 6 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 3. September 2010

Für die Ausschreibung gilt: Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Ausschreibung für den Erhalt von Gebäuden

Objekt 26514 – Grundstücke der Landeshauptstadt Dresden Schweriner Straße 63, Roßthaler Straße 1 und 2

Die vorgenannten Grundstücke (Flurstücke 258 f, 258 g und 258 h, jeweils Gemarkung Friedrichstadt) sind im Sanierungsgebiet Friedrichstadt gelegen. Nach der gültigen Sanierungskonzeption sollen die jeweils aufstehenden ruinösen Gebäude abgerissen und eine Freifläche angelegt werden. Die Gebäude Roßthaler Straße 1 und Schweriner Straße 63 unterliegen dem Denkmalschutz. Eine Abbruchgenehmigung wurde dennoch erteilt.

Gleichwohl prüft die Stadt, diese Gebäude durch Veräußerung einer Sanierung zuzuführen.

Die Gebäude sind stark sanierungsbedürftig. Der Sanierungsaufwand wurde, bezogen auf den Zustand 2006, mit rund

■ 1,7 Mio. Euro für die Schweriner Straße 63,

■ 1,3 Mio. Euro für die Roßthaler Straße 1 und

■ 2,0 Mio. Euro für die Roßthaler Straße 2 ermittelt.

Der Abschluss eines Kaufvertrages und der Besitz- und Lastenübergang auf den Erwerber müsste bis spätestens 15. Oktober 2010 erfolgen. Im Kaufvertrag müsste sich der Erwerber mit entsprechenden Absicherungen für die Stadt Dresden verpflichten, die Sanierung der Gebäude innerhalb von zwei Jahren ab Ausreichung der dafür erforderlichen Baugenehmigung auf seine Kosten durchzuführen und einen vollständigen und prüffähigen Bauantrag innerhalb von drei Monaten nach Beurkundung des Kaufvertrages zu stellen. Fördermittel für die Sanierung der Gebäude können **nicht** in Aussicht gestellt werden. Ab dem Tag des Besitz- und Lastenüberganges müssten auch die Maßnahmen

zur Gebäudesicherung (es besteht Einsturzgefahr) und zur Verkehrsicherung durch den Erwerber übernommen und verantwortet werden.

Es sollen, sofern eine Veräußerung erfolgt, vorzugsweise alle drei Grundstücke verkauft werden.

Unterlagen zu den Grundstücken können zu den üblichen Bürozeiten im Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Dresden, Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden, 5. Etage, Zimmer 521, eingesehen werden. Telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 4 88 25 40 ist zweckmäßig.

Kaufgebote sind bis zum **10. September 2010** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe der **Objekt-Nr. 26514** und dem Vermerk „Nicht öffnen – Angebot zur Grundstücksausschreibung“ an folgende Anschrift zu senden:

Landeshauptstadt Dresden
Liegenschaftsamt
Sachgebiet 23
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Es ist auch eine persönliche Abgabe zu den üblichen Bürozeiten möglich im Dienstsitz des Liegenschaftsamtes, **Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden, 5. Obergeschoss, Zimmer 523.**

Das Gebot muss folgende Angaben enthalten:

■ Kaufpreisgebot
■ Nutzungskonzeption
■ bauliche Umsetzung und deren Finanzierung
■ Referenzobjekte.

Die Vergabe ist frei bleibend. Es handelt sich nicht um eine förmliche Ausschreibung, sondern um eine zur Sondierung von Möglichkeiten des Erhalts der Gebäude.

Ortsbeirat Loschwitz

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Loschwitz findet am Mittwoch, 1. September, 17 Uhr, im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3, statt.

Im nicht öffentlichen Teil sprechen die Ortsbeiräte über die Besetzung

der Schiedsstelle Loschwitz mit einer Friedensrichterin. Der öffentliche Teil beginnt 17.30 Uhr. Auf der Tagesordnung steht der Bebauungsplan zur Schwimmhalle Bühlau, das Lokale Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit und

der drohende Grundschulnotstand in Dresden. Eine Prioritätenliste für Bauarbeiten an Fußwegen wird erstellt und über die Entwicklung des Altbaubestandes gesprochen. Es geht um den Widerspruch der Landeshauptstadt Dresden gegen

Verwendung personenbezogener Daten durch Google Street View. Ein weiteres Thema ist die Erweiterung des Parkplatzes an der Alten Feuerwache Loschwitz. Die Bürgerinnen und Bürger sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

Bodenordnungsverfahren Bühlau (Wirtschaftshof), Landeshauptstadt Dresden, Verfahrensnummer 260065

Bekanntmachung und Ladung, vom 9. August 2010

Die Flurbereinigungsbehörde hat die Wertermittlung der Flurstücke 249/1 und 252/5 des Verfahrensgebietes vorgenommen.

Den Beteiligten werden die Ergebnisse am Donnerstag, 16. September 2010, 10 Uhr, in den Räumen der Grontmij GmbH, Buchenstraße 12 a, 01097 Dresden, in einer Versammlung erläutert.

Die Nachweisungen über die

Ergebnisse der Wertermittlung werden im Anschluss an die Versammlung vier Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Landeshauptstadt Dresden, Ortsamt Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden, Zimmer 403, zu den allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt.

Bitte nutzen Sie den Erläuterungstermin und informieren Sie sich

durch Einsichtnahme in die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können Sie während der Zeit der Auslegung beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung Macherstraße 55, 01917 Kamenz,

schriftlich vorbringen.

Die Flurbereinigungsbehörde wird die Ergebnisse der Wertermittlung nach Behebung begründeter Einwendungen feststellen. Der Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

gez. Björn Schober
Teamleiter Sachgebiet
Flurneuordnung

Öffentliche Ankündigung

Grenztermin für die Eigentümer und Nutzungsberechtigte im Bereich der Flurbereinigung

HWS Dresden-Gohlis (Verfahrensnummer 120011), Gemarkungen Cossebaude und Niederwartha

Die Grenzen, welche das Verfahrensgebiet umschließen, sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG – vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140), bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf

an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin wird durchgeführt vom Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Heide, Schlüterstraße 19, 01277 Dresden, Telefon (03 51) 31 55 70.

Für die Beteiligten folgender Flurstücke entlang der Meißner Straße (Nordseite, Bereich der Hausnummern 2 bis 26) findet der Grenztermin **am Montag, 13. September 2010 um 9 Uhr,**

Treffpunkt Meißner Straße 26, 01156 Cossebaude (Eingang Freibad Cossebaude), statt: Gemeinde Dresden; Gemarkung Cossebaude, Flurstücke: 1/3, 101/3, 101/5, 101/8, 101 e, 101f, 102/2, 102/3, 586/1, 586/2, 586/3, 586/5, 586/6, 586/7, 586f, 586 g, 587 a, 587 b, 591/1, 594/2, 594/3, 599/1, 599/15, 600/1, 603/1, 604, 605, 608, 611, 849/15, 849/16; Gemarkung Niederwartha, Flurstück: 171.

Für die Beteiligten folgender Flurstücke entlang der Gohliser Straße (Nordseite, Bereich der Hausnummern 1 bis 6) findet der Grenztermin **am Montag, 13. September 2010 um 10.30 Uhr,** Treffpunkt: Gohliser Straße 1, 01156 Cossebaude, statt: Gemeinde Dresden; Gemarkung Cossebaude, Flurstücke: 2, 3,

98/16, 103, 104, 104 a, 104 b, 105, 107/2, 107/3, 107/4, 110/3, 110/4, 110 a; Gemarkung Niedergohlis, Flurstück: 256/4.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

gez. Dipl.-Ing. Wolfgang Heide
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Katastervermessung zur Bildung von Flurstücken

Adressat: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte, sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für folgende Flurstücke in der Gemeinde Dresden

■ Gemarkung Altfranken: 44/20, 44/24, 45/4, 46/3, 46/14, 47/10, 47/27, 47 h, 47 n, 48 d, 48 e, 54, 55, 238/1
■ Gemarkung Gompitz: 102/8, 102/11, 107, 107/1, 107/2, 107 a, 107 c, 107 d, 107 e, 107 f, 107 g,

108/3, 110/2, 110/3, 110b, 112/5, 112/8, 112/10, 112/11, 113/2, 113/8, 113/9, 114/8, 114 b, 115, 116, 117, 175

Anlass der Vermessungsarbeiten durch die Landeshauptstadt Dresden ist eine beantragte Katastervermessung von der Kreuzung Kesselsdorfer Straße/Altnossener Straße bis zur Kesselsdorfer Straße 344. Dabei sollen die Grenzen der oben genannten Flurstücke nach § 16 des Sächsischen Vermessungs-

und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) geändert worden ist, bestimmt werden.

Die Vermessungsarbeiten beginnen am **30. August 2010** und werden voraussichtlich im 1. Quartal 2011 abgeschlossen.

Ihre Anwesenheit zu den Vermessungsarbeiten ist nicht erforder-

lich. Wir bitten aber, den Zugang zu den Grundstücken zu ermöglichen. Häuser bzw. Wohnungen werden nicht betreten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 80 72 80 während der Geschäftszeit zur Verfügung.

gez. Dipl.-Ing. Axel Hense
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße (8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172)

Aufstellungsbeschluss, beschleunigtes Verfahren, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 18. August 2010 mit Beschluss V0675/10 beschlossen, nach § 1 Absatz 8 i. V. m. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 8. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 172 mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße, aufzustellen. Des Weiteren hat der Ausschuss den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 172.8 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Die Bebauungsplanänderung dient der Nachverdichtung der Siedlungsbebauung und ist eine Maßnahme der Innenentwicklung. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von maximal 1822 m² festgesetzt werden. Der Schwellwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht. Die Bebauungsplan-

änderung wird demzufolge im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB), und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 172.8 wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB verzichtet. Stattdessen konnte sich die Öffentlichkeit im Technischen Rathaus gemäß § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 29. März bis einschließlich 15. April 2010 unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern. Im Amtsblatt 11/2010 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung.

Mit der Bebauungsplanänderung Nr. 172.8 werden folgende Planungsziele angestrebt:

- bauliche Ergänzung der angrenzenden Siedlungsstrukturen,
- Schaffung von Baurecht für fünf Eigenheimgrundstücke,
- Sicherung des Straßenabschnittes Lindenweg,
- Sicherung eines öffentlichen

Fußweges zur besseren Erreichbarkeit des ÖPNV,

■ Sicherung und Entwicklung von Grünflächen in den Randbereichen des Wohngebietes und

■ Eingrünung der Grundstücke.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

■ im Norden: durch die Straßenverkehrsfläche B 173, Flurstücke 442/11, 47/10, 47n, 47/27 und 47/28 der Gemarkung Altfranken,

■ im Osten: durch die Otto-Harzer-Straße, Flurstück 47/28, die Wohngrundstücke an der Otto-Harzer-Straße, Flurstücke 47h, 47/25, 47/23, 47/4, 47/3, 47/11 und 47/14 der Gemarkung Altfranken,

■ im Süden: durch das Garagenflurstück 433, das Wegeflurstück 439, die Wohngrundstücke Lindenweg, Flurstücke 441, 425, 424, 423, 422, das Wohngrundstück Kastanienweg, Flurstück 442/5, das Wegeflurstück 442/3 und das Wohngrundstück 442/1 der Gemarkung Altfranken,

■ im Westen: durch das Flurstück 46/14 der Gemarkung Altfranken. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 442/8, 442/9, 442/10 sowie Teilflächen der Flurstücke 47/10, 47h, 47n, 47/27, 407/1 und 442/11 der Gemarkung Altfranken.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 172.8 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße, liegt mit seiner Begründung zusätzlich im gleichen Zeitraum in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal, Raum 13), Dr.-

Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, 2. Etage, Raum 50, zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

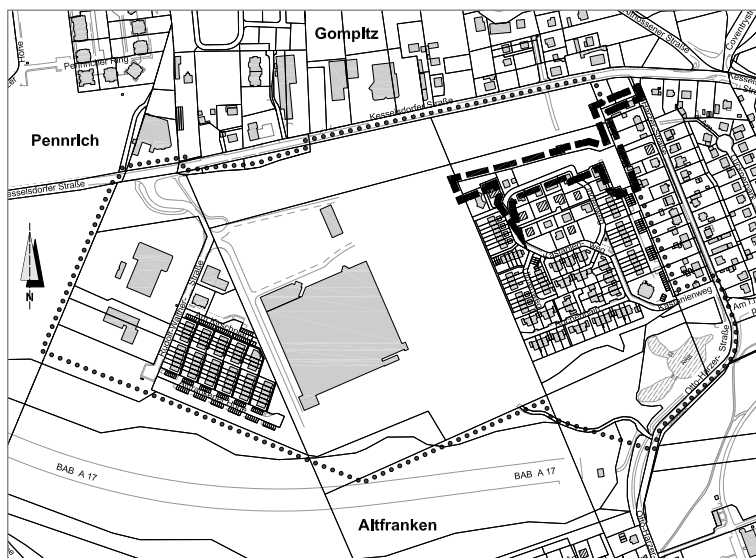
Dresden, 25. August 2010

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:
Zur Information kann eine 2. Fertigung des Bebauungsplan-Entwurfes einschließlich seiner Begründung zusätzlich im gleichen Zeitraum in der Verwaltungsstelle Gompitz, Altnossener Straße 46a, 01156 Dresden, während der gleichen Sprechzeiten des Rathauses, eingesehen werden.

Außerdem sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen eingesehen werden.

Außerdem sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.



Bebauungsplan Nr. 172.8
Dresden-Altfranken Nr. 2
Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße
(8. Änderung des B-Planes Nr. 172)

Übersichtsplan

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 172.8 (Aufstellungsbeschluss 18. August 2010)
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 172 (Rechtskraft 11.03.1994)

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 158, Dresden-Reick Nr. 2, Wohnsiedlung Gasanstaltstraße

Beschleunigtes Verfahren, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2006 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1264-SB37-06 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158, Dresden-Reick Nr. 2, Wohnsiedlung Gasanstaltstraße, beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung vorhandener baulicher Strukturen als Maßnahme der Innenentwicklung. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Ebenso gibt es keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter. Der Bebauungsplan wird demzufolge im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB), und ohne zusammenfas-

sende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 158 wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB verzichtet. Stattdessen wurden nach § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten konnten, vom 6. Oktober bis einschließlich 20. Oktober 2009 zur Einsicht im Stadtplanungsamt bereitgehalten. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden. Im Amtsblatt 39/2009 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 18. August 2010 mit Beschluss V0670/10 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan werden insbesondere folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines qualitätsvollen städtebaulichen Quartiers für „innerstädtisches Wohnen im Grünen“;
- Schaffung einer spannungsreichen Verbindung von Einfami-

lienhäusern, Stadtreihenhäusern und naturnahem Landschaftsbild,

- Ausbildung fehlender Raumkanten in der Gasanstaltstraße und der Zschachwitzer Straße,

■ Erarbeitung der Verkehrserschließung für das Wohngebiet. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158, Dresden-Reick Nr. 2, Wohnsiedlung Gasanstaltstraße, liegt mit seiner Begründung vom **6. September bis einschließlich 7. Oktober 2010** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal, Raum 13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während

der Sprechzeiten im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, 2. Etage, Raum 50, zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 25. August 2010

gez. **Helma Orosz**
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:
Zur Information kann eine 2. Fertigung des Bebauungsplan-Entwurfes einschließlich seiner Begründung zusätzlich im gleichen Zeitraum im Ortsamt Blasewitz, 1. Obergeschoss, Zimmer 021, Naumannstraße 5, 01309 Dresden, während der gleichen Sprechzeiten wie im Rathaus, eingesehen werden. Außerdem sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



**WIR SUCHEN STÄNDIG
GRUNDSTÜCKE**
in allen Größen und Lagen.
Seriose Abwicklung wird garantiert.

OKAL
Der bessere Weg zum eigenen Haus

Wilhelmine-Reichard-Ring 1 · 01109 Dresden
Telefon 0351 8116441 · E-Mail: dresden@okal.de

Öffentliche Ausschreibung

Gestaltung, Herstellung und Lieferung Broschüre „Umweltbericht Grundwasser“

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt den Auftrag zur Gestaltung, Herstellung und Lieferung einer Broschüre aus.

■ Titel: Umweltbericht Grundwasser

■ Auflage: 1000 Stück

■ Format: DIN A4

■ Umfang:

Umschlag: 4 Seiten, 4/4-farbig, zzgl. Drucklack matt

Inhalt: 96 Seiten, 4/4-farbig

■ Papier:

Umschlag: Bilderdruck weiß, matt, 230 g/m²

Inhalt: Recycling, weiß, matt, 90 g/m²

■ Text: erfasstes Manuskript, geliefert als doc-Datei

■ Fotos:

ca. 90 Fotos, geliefert als jpg-Datei

ca. 55 Grafikbilder, geliefert als jpg-Datei

■ Grafiken:

ca. 35 Diagramme, geliefert als xls-Datei

■ Karten: ca. 30 Karten, geliefert als jpg-Datei

■ Tabellen: ca. 20 Tabellen, geliefert als xls-Datei

■ Verarbeitung: Klebebindung

■ Fertigstellung: Auslieferung zum 26. November 2010

■ Lieferung: an eine Adresse in Dresden, frei Verwendungsstelle, handlich verpackt in beschrifteten Kartons zu gleichen Stückzahlen **Übergeben werden zum 15. September 2010**

■ für die satztechnische Weiterbearbeitung Texte, Tabellen, Diagramme

■ für die gestalterische Einbindung Fotos, Grafiken, Karten

■ Auszüge aus dem Gestaltungshandbuch der Landeshauptstadt Dresden

Die Broschüre ist nach städtischem Erscheinungsbild zu gestalten, einschließlich Titel (abfallend nach allen Seiten).

Der Auftrag besteht aus folgenden Positionen:

1. Gestaltung (nach städtischem Erscheinungsbild, inklusive Titelseite)

2. Satz (dreispaltig)

3. Bildbearbeitung (Diagramme), Proof (Umschlag)

4. Druck, Verarbeitung

5. Daten-CD der Freigabeversion (pdf-Datei, Word-Datei und MAC-Format)

6. Gesamt netto und brutto

Ihr Angebot wird auf die einzelnen Positionen aufgliedert erwartet. Der Gesamtpreis ist ohne und mit Mehrwertsteuer auszuweisen. Zum kalkulierten Papier ist ein (kleines) Papiermuster verlangt. Bieter, die in den letzten zwei Jahren keine Druck-Erzeugnisse für die Landeshauptstadt Dresden hergestellt haben, sind aufgefordert, mindestens ein, maximal drei Belegexemplare ihrer Arbeit, die in Art und Umfang dem ausgeschriebenen Produkt und der erwarteten Leistung entsprechen, beizulegen.

Wertungskriterien:

Gestaltung (30 Prozent),

Preis (70 Prozent)

In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Absatz 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck und für sämtliche daraus abgeleitete Anwendungen (zum Beispiel

gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote nach § 27 VOL/A.

Angebotsfrist:

9. September 2010

Das Angebot ist schriftlich (kein Fax, keine E-Mail) in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem **Kennwort „Angebot Umweltbericht“** versehen, zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden (bei persönlicher Abgabe: Sekretariat, Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, 2. Etage, Zimmer 2). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Angebotsunterlagen fristgemäß, vollständig und unterschrieben sind.

Rückfragen: Frau Richter, Telefon (03 51) 4 88 23 63, E-Mail iRichter2@dresden.de, Sekretariat Telefon 4 88 23 90

SDV · 34/10 · Verlagsveröffentlichung

KIF – kino in der fabrik

In dieser Woche neu im Kino in der Fabrik: „Gebildete Frau sucht Mann aus einfachem Hause ...“ Über diese Kontaktanzeige treffen sich Maren (Marie-Lou Sellem „Winterschläfer“), Bibliothekarin und angehende Wissenschaftsautorin, kulturinteressiert, gebildet, belesen, und Robert (Alex Brendemühl), der Baumpfleger, der einmal die Woche zum Fußball geht oder ein Feierabendbier mit Freunden genießt im Film **DIE LIEBE DER KINDER – IRGENDWAS FEHLT IMMER** des Regisseurs Franz Müller. So unterschiedlich die beiden sein mögen, es geht schnell, bis Maren mit ihrer 16-jährigen Tochter Mira bei Robert und seinem 16-jährigen Sohn Daniel einzieht. Eine Patchwork-Familie wächst zusammen. Alles scheint perfekt. Doch dann ist da die erste Liebe der Kinder. Mira und Daniel eröffnen ihren Eltern, dass sie heiraten und auswandern wollen. Das neue Familiengefüge beginnt zu zerfallen. Maren beginnt an ihrer Beziehung zu Robert zu zweifeln, der wiederum scheint keine Probleme mit der Situation zu haben. Irgendwas fehlt halt immer! Am Ende ist die erwachsene



Liebe stabiler und gleichzeitig romantischer als gedacht.

Der zweite Neustart im KIF ist Dany Levis Komödie **DAS LEBEN IST ZU LANG**. Der jüdische Filmemacher Alfi Seliger, Hypochonder und Familienvater steckt bis zum Hals in Problemen. Die Situation spitzt sich so weit zu, dass sein Psychiater ihm empfiehlt, sich doch das Leben zu nehmen. Aber wie es sich für einen geborenen liebenswerten Versager gehört, misslingt Alfi selbst das – er überlebt und erwacht nur scheinbar in seinem alten Leben ...

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23 – 27
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck
Sächsisches Lokalpresse GmbH
Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Zwei auf einen Streich.



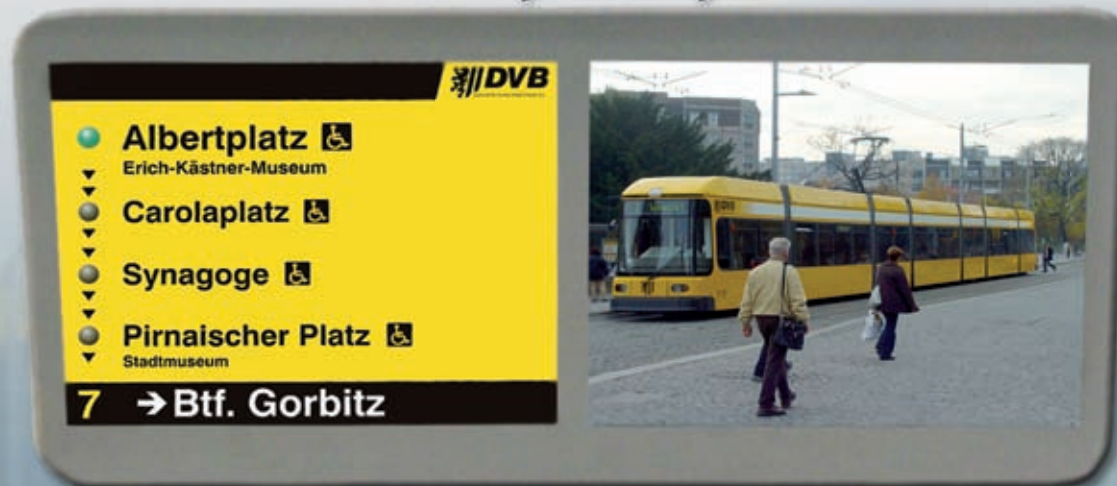
Klassische Werbung
und Public Relations
aus einer Hand.



Blaurock & Nuglich

Agentur für Markenführung
www.blaurock-nuglich.de

www.infahrt.info



Wir bewegen Ihre Werbung!

Mit täglich aktuellen Nachrichten und Informationen aus
Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport auf 418 Doppelmonitoren
in den Fahrzeugen der Dresdner Verkehrsbetriebe

Vermarktung:



Produktion:



Freiberger Straße 39 / im World Trade Center, Tel. 8000 410